

GEMEINDE THAUR

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT FORTSCHREIBUNG

UMWELTBERICHT ZUR STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)



November 2014



STAATL. BEF. U. BEEID. INGENIEURKONSULENT
FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

6020 Innsbruck, Kranewitterstr. 18, Tel 0512/347617, Fax 394903
Email: egg@aon.at

DIPL. ING. BERND EGG

Bearbeitung: DI Bernd Egg
Magdalena Beimrohr, MA
Mag. Marko Simora

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFGABENSTELLUNG	1
2	INHALTE, ZIELE UND MASSNAHMEN DES PLANES	3
2.1	Sicherung von naturräumlich, landschaftlich sowie land- und forst- wirtschaftlich wertvollen Flächen	3
2.2	Deckung der Daseinsgrundfunktionen	3
2.3	Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	6
3	MASSGEBLICHE GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES ..	7
3.1	Raumrelevante Planungen	7
3.1.1	Biotopkartierung	7
3.1.2	Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz	9
3.1.3	Wasserrechte – Wasserschutz- und Schongebiete	13
3.1.4	Gefahrenzonen	17
3.1.5	Kulturlandschaftsinventarisierung	23
3.1.6	Waldentwicklungsplan	25
3.1.7	Landwirtschaftliche Böden	27
3.1.8	Luftgüte	29
3.1.9	Lärmbelastungen	30
3.1.10	Denkmalschutz	34
3.1.11	Überörtliche Rahmensetzungen	36
3.1.12	Überörtliche Grünzone – Kleinregion 18 ‚Hall und Umgebung‘	36
4	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES AUF INTERNATIONALER, GEMEINSCHAFTLICHER ODER NATIONALER EBENE	38
4.1	Ziele	38
4.2	Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes	42
4.2.1	Sicherung schützenswerter Lebensräume mit Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten sowie deren Vernetzung, Schutz der Oberflächengewässer und der maßgeblichen Uferbereiche	42
4.2.2	Schutz des Landschaftsbildes mit seinen prägenden Strukturen und Sichtbeziehungen, Erhaltung der Kulturlandschaft	42
4.2.3	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden und Schonung guter Bodenbonitäten, Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft sowie Bergland- wirtschaft, Erhaltung des Waldbestandes in seinen verschiedenen Funktionen	42
4.2.4	Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume – Abstimmung mit Gebieten, die einer intensiveren Erholungsnutzung vorbehalten sind	43
4.2.5	Erhaltung und Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete ohne nachteilige Umwelteinflüsse und möglichst gering beeinträchtigte Lebensbedingungen, Bodensparende und Ressourcen schonende Siedlungsentwicklung	43

5	RELEVANTE UMWELTMERKMALE, DIE DURCH DIE MAßNAHME BEEINFLUSST WERDEN - UMWELTAUSWIRKUNGEN	45
5.1	Schutzgut Mensch / Nutzungen	45
5.1.1	Raumstruktur – Siedlungswesen	45
5.1.2	Verkehrsinfrastruktur	49
5.1.3	Landwirtschaft	51
5.1.4	Forstwirtschaft	52
5.1.5	Sach- und Kulturgüter	52
5.2	Schutzgut Mensch / Gesundheit	53
5.2.1	Lärm und Erschütterungen / Luftbelastung und Klima	53
5.3	Schutzgut Naturraum / Ökologie	55
5.3.1	Vegetation, Tierwelt und deren Lebensräume	55
5.4	Schutzgut Landschaft / Erholung	58
5.4.1	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild	58
5.4.2	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	59
5.5	Schutzgut Ressourcen	60
5.5.1	Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser	60
5.5.2	Naturräumliche Gefährdungen, Geologie	62
6	BEURTEILUNG DER UMWELT- UND RAUMVERTRÄGLICHKEIT DER SIEDLUNGSERWEITERUNGSBEREICHE	63
6.1	Siedlungserweiterung Stainach	63
6.2	Siedlungserweiterung im Bereich Pfunderbichl	64
6.3	Gewerbegebietserweiterung Bert-Köllensperger-Straße	65
6.4	Siedlungserweiterung Dörferstraße Südwest - Alternative	66
6.5	Siedlungserweiterung im Bereich Madleinweg-Leitweg - Alternative	67
6.6	Sonderflächenstandort Wertstoffsammelstelle-Alternativstandort - Alternative	68
7	PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN – VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTAUSFÜHRUNG DES PLANES (NULL-VARIANTE)	69
8	BESCHREIBUNG, WIE DIE UMWELTPRÜFUNG VORGENOMMEN WURDE	71
9	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND AUSGLEICH VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	71
10	ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN (MONITORING)	71
11	ZUSAMMENFASSUNG	72

1 AUFGABENSTELLUNG

Das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Thaur stammt aus dem Jahr 2001, es wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung, Ve1-546-358/20-17 vom 19. März 2001, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Nach § 31 a Abs. 1 TROG 2011 ist das Örtliche Raumordnungskonzept auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren auszurichten und fortzuschreiben. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen.

Nach § 65 Abs. 1 TROG 2011 ist der Entwurf über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen.

Gemäß § 5 Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) ist bei der Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Gemäß § 5 Abs. 5 TUP hat der Umweltbericht jedenfalls zu enthalten:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Planes sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Planes oder Programms;
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura 2000-Gebiete);
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Planes berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der lit. f des Anhanges I der Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. 2001, Nr. L 197, S. 30 bis 37);
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Planes zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde;
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 10 (Überwachungsmaßnahmen);
- j) eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Informationen nach lit. a bis i.

Mit dem vorliegenden Umweltbericht erfolgt eine Abschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen, welche die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thaur mit sich bringt.

Den Festlegungen zur räumlichen Entwicklung liegen die aktuellste digitale Katastralmappe (Oktober 2013) sowie die aktuellsten Planungen und Vorgaben übergeordneter Fachabteilungen (Gefahrenzonenpläne WLV und Flussbau, Naturschutz, Denkmalschutz, überörtliches Verkehrsnetz, Energieversorgungseinrichtungen etc.) zu Grunde.

2 INHALTE, ZIELE UND MASSNAHMEN DES PLANES

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die räumlichen, funktionalen und strukturellen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festgelegt. Weiters wird die Bedarfsdeckung der verschiedenen Daseinsgrundfunktionen für die nächsten zehn Jahre definiert.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ergeben sich für die Abgrenzung der räumlichen Entwicklung und die Zuordnung der verschiedenen Funktionen folgende Änderungen gegenüber dem bestehenden Konzept:

2.1 Sicherung von naturräumlich, landschaftlich sowie land- und forstwirtschaftlich wertvollen Flächen

Die großräumige Abgrenzung der unterschiedlichen Freihalteflächen änderte sich gegenüber dem bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzept nur an drei Stellen:

Im südöstlichen Gemeindegebiet (Bereich Stainach) sieht das Konzept einen Erweiterungsbereich für Wohnzwecke vor. Dafür wird aus der landwirtschaftlichen Freihaltefläche südlich des Ortsgebietes (FL1) ein ca. 1 ha großes Gebiet in das Siedlungserweiterungsgebiet Stainach (W22) aufgenommen. In der Planungsphase wurde diese Änderung bereits beantragt bzw. aufsichtsbehördlich genehmigt.

Im Bereich des Pfunerbichls wird eine ca. 0,12 ha große Fläche für Wohnzwecke aus der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA2) ausgenommen.

Schließlich sieht das Örtliche Raumordnungskonzept die Festlegung des Gewerbeerweiterungsgebiets Bert-Köllensperger-Straße (G03) vor. Dafür ist eine Flächenausnahme aus der landwirtschaftlichen Freihaltefläche südlich des Ortsgebietes (FL1) im Ausmaß von ca. 6 ha notwendig.

2.2 Deckung der Daseinsgrundfunktionen

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in Thaur wies in den letzten zehn Jahren eine stets positive Entwicklung auf. Die im Örtlichen Raumordnungskonzept 2001 für das Jahr 2008 prognostizierte Einwohnerzahl von ca. 3.900 Personen konnte jedoch nicht erreicht werden. Zum 31.12.2013 verzeichnete die Gemeinde Thaur 3.793 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz.

Mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung von 7 % in den nächsten zehn Jahren würde die Bevölkerung bis 2024 um ca. 266 Personen auf 4.059 Personen zunehmen. Die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind daher auf einen Bevölkerungsrichtwert von 4.100 Einwohnern ausgelegt.

Flächenbedarf Wohnen

Die Baulandbilanz der Gemeinde Thaur weist insgesamt 118,59 ha gewidmetes Bauland auf. Für die Deckung des Wohnbaulandbedarfes der nächsten zehn Jahre wird ein Bedarf von ca. 7 ha prognostiziert. Diesem Bedarf stehen Wohnbaulandreserven von ca. 19 ha gegenüber. Ein großer Teil dieser Reserveflächen ist allerdings aufgrund der Eigentumsverhältnisse sehr schwer zu mobilisieren. Der restliche Teil betrifft Parzellen, die sich nur durch eine geringe Standortgunst auszeichnen.

Bedingt durch die großen aber nicht mobilisierbaren innerörtlichen Entwicklungsreserven ergeben sich in der Siedlungsentwicklung nach außen zwei größere Änderungen und eine kleinere Arrondierung.

Bereich Stainach

Im Zusammenhang mit der Grundzusammenlegung der Thaurer Felder wurde die Verkehrserschließung des Bereichs Stainach neu festgelegt. Ein Bereich nördlich der Erschließungsstraße im Ausmaß von ca. 1,0 ha wird aus der vormaligen Freihaltefläche ausgenommen und soll für Wohnzwecke genutzt werden.

Bereich Pfunerbichl

Im Bereich Pfunerbichl werden zwei Parzellen im Ausmaß von 0,12 ha aus der landschaftlich wertvollen Fläche ausgenommen. Diese Flächen befinden sich in Gemeindebesitz, womit kostengünstiger Wohnraum geschaffen bzw. eine Tauschmöglichkeit mit andern Baubereichen geboten werden kann.

Bereich Dörferstraße Südwest - Alternative

Ein mögliches Siedlungserweiterungsgebiet an der Dörferstraße Südwest wurde im Zusammenhang mit der Grundzusammenlegung der Thaurer Felder erörtert. Durch den neuen Ost nach West verlaufenden Wirtschaftsweg ist eine Fläche im Ausmaß von ca. 1,3 ha als potentielles Arrondierungsgebiet zu betrachten. Diese von Wegen eingeschlossene Freilandfläche wird jedoch weiterhin als landwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen.

Bereich Madleinweg-Leitweg - Alternative

Diese im Ausmaß von ca. 0,7 ha mögliche Siedlungsarrondierung wurde im Planungsprozess geprüft, jedoch verworfen und ist daher nicht mehr Inhalt des ÖRK- Entwurfes.

Flächenbedarf Arbeiten**Gewerbegebiet**

Aufgrund der Verbauung der Gewerbegebietsflächen (nur mehr ca. 2,5 ha Reserveflächen) soll beiderseits der Bert-Köllensperger-Straße bzw. im Anschluss an den Wirtschaftspark Römerweg für neue Betriebe bzw. aussiedlungswillige Betriebe in Innerortslage ein Standort zur wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen werden. Dafür ist ein Bereich im Ausmaß von ca. 6 ha vorgesehen, der derzeit Teil der landwirtschaftlichen Freihaltefläche südlich des Ortsgebietes (FL1) ist.

Flächenbedarf für touristische bzw. Freizeitnutzungen

Der Thaurer Tourismus bzw. die Hotel- und Beherbergungsbetriebe streben eine bessere Auslastung der bestehenden Kapazitäten an. Im Zusammenhang mit der Tourismusregion Hall - Wattens soll die Auslastung erhöht und das touristische Angebot qualitativ verbessert werden. Daher ist keine flächenmäßige Erweiterung vorgesehen.

Öffentliche und soziale Einrichtungen

Die Gemeinde Thaur verfügt für eine Gemeinde ihrer Größenordnung über eine gute Ausstattung an öffentlichen, sozialen und sportlichen Einrichtungen. Aufgrund der dynamischen Siedlungsentwicklung und der Nachfrage nach betreuten Wohneinrichtungen für ältere Menschen ist die Versorgung der ansässigen Bevölkerung mit öffentlich-sozialen Einrichtungen sicher zu stellen. Zur Schaffung dieser sozialen Infrastruktur ist im Örtlichen Raumordnungskonzept im Bereich Stieranger eine Fläche im Ausmaß von ca. 8.000 m² für eine öffentliche Nutzung vorgesehen. Die Errichtung eines Seniorenheimes sowie die Bereitstellung geförderter Wohnungen und öffentlicher Erholungsanlagen bieten sich an diesem Standort an.

Darüber hinaus soll aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung im Bereich östlich des Dorfzentrums zwischen Moosgasse und Vigildgasse ein neuer Kindergartenstandort entstehen.

Zusätzlicher Flächenbedarf an öffentlichen bzw. sozialen Einrichtungen besteht keiner.

Das Örtliche Raumordnungskonzept 2001 sah für die bestehende Sportanlage einen Erweiterungsbereich im Westen des Bestandsobjekts vor. Im Rahmen der Grundzusammenlegung der Thaurer Felder wurde dieser Ansatz jeder überdacht und abgeändert. Demgemäß ist der neue Erweiterungsbereich für die Sportanlage Thaur südlich des Bestandsobjekts positioniert, womit aufgrund des Flächentauschs kein zusätzlicher Flächenbedarf vorliegt.

Ver- und Entsorgung

Die Versorgung der Gemeinde mit Einrichtungen der technischen Infrastruktur ist durch das öffentliche Leitungsnetz flächendeckend gegeben. Die abseits des Ortsgebietes gelegenen Hofstellen im Bereich Schlosshof und am Essacherweg, sowie beide Gewerbegebiete sind vollständig an das öffentliche Kanal- und Wassernetz angeschlossen.

Verkehrsnetz

Für die Bereitstellung einer adäquaten und ausreichenden Verkehrsinfrastruktur wurden großräumige Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Thaurer Felder vorgenommen bzw. sind noch im Bau. Die Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen südlich des Ortsgebietes von Thaur wurden im Rahmen der Grundzusammenlegung der Thaurer Felder behandelt und in die Plandarstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgenommen.

Das innerörtliche Verkehrsnetz ist gut ausgebaut, innerhalb des Siedlungsgebietes bestehen aber punktuelle Defizite, die im Planungszeitraum behoben werden sollen. Folgende Verkehrserschließungsmaßnahmen sind im Planungszeitraum vorgesehen:

- Verbindung Dörferstraße – Moosgasse im Osten des Siedlungsgebietes (Vk 01)
- Verbindung Rumerweg – Dörferstraße im Westen des Siedlungsgebietes (Vk 02)
- Verkehrserschließung des Erweiterungsbereichs Stainach (Vk 03)

- Verkehrserschließungsmaßnahmen im Bereich Thaurer Felder (Vk 04),
- Verbindung Kaponsweg – Adolf-Pichler-Weg am südwestlichen Rand der Kaponsiedlung (Vk 05)
- Verkehrserschließung des Wohnbereichs südwestlich der Dörferstraße an der Gemeindegrenze zu Rum
- Erforderliche Fuß- und Radwege im Bereich nördlich von Kapons (Vf01) und im Bereich Rumerweg und Leitzweg (Vf02)

2.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Raumordnungsplan ‚Zukunftsraum Tirol‘

Bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden die Zielsetzungen und Maßnahmen des Raumordnungsplanes ‚Zukunftsraum Tirol‘ berücksichtigt, welcher Grundprinzipien, Ziele, Strategien und Maßnahmen für eine geordnete Gesamtentwicklung des Landes enthält.

Weiters sind zahlreiche *sektorale Pläne und Programme* des Landes und des Bundes für die Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thaur maßgebend, wie etwa die *Biotopkartierung*, die *Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz*, der *Waldentwicklungsplan*, *Gefahrenzonenpläne* etc., auf deren Vorgaben im nachfolgenden Kapitel 3 näher Bezug genommen wird.

3 MASSGEBLICHE GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES

3.1 Raumrelevante Planungen

3.1.1 Biotopkartierung

Für die Gemeinde Thaur liegt für den Dauersiedlungsraum eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1998 vor (*Biotopkartierung Tirol, 1998: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz*).

Dieses Biotopinventar, welches die bestehenden wertvollen Lebensräume im gesamten Gemeindegebiet umfasst, weist 33 verschiedenen Biotope, vom Biotopkomplex bis zum kleinen Einzelbiotop, aus.

Die einzelnen Biotopstandorte umfassen folgende Lebensräume:

Nr.	Name	Biotoptyp
1a	Halbtrockenrasen unterhalb des Madleinhofes	Trockene Magerrasen (sekundär)
1b	Trockene Böschungen in Mähwiesen in Thaur	Trockene Magerrasen (sekundär)
2a	Biotopkomplex Haselberg, Vorberg, Heuberg	Felsvegetation, Krummholzbestand, Rasen, Rasen auf Karbonatgestein, Fichten-Föhrenwald, Spirkenwald, Föhrenwald
2b	Großseggenried nahe Grenze Rum/Thaur	Großseggenrieder
3a	Biotopkomplex Einzugsgebiet Rumer Mure	Felsvegetation, Krummholzbestand, Rasen, Fichten-Tannen-Buchenwald
3b	Amphibienbiotop Versickerungsbecken	Ausschl. zoologisch bedeutsame Biotope
4a	Garzanmahd	Rasen, Feldgehölze
4b	Wiesenbäche (Langenbach und Kinzachbach) im Südosten von Thaur	Vegetationsfreie, -arme Gewässer
4c	Biotopkomplex Einzugsgebiet der Thaurer Mur	Block-, und Schutthalde, Felsvegetation, Krummholzbestand, Rasen auf Karbonatgestein, Buchenwälder, Buchenwald auf karbonatreichem Untergrund, Fichten-Föhrenwald
5	Buchenwald unterhalb der Thaurer Alm	Buchenwald auf karbonatreichem Untergrund
6	Biotopkomplex Thaurer Roßkopf	Felsvegetation, Krummholzbestand, Rasen
7a	Bachbett bei Gaspert-Steig	Gehölzfreie Au
7b	Hochstaudenstreifen im Südosten von Thaur	Hochstaudenfluren

8a	Buchenwald nördlich vom Gaspert-Steig	Buchenwald auf karbonatreichem Untergrund
8b	Buchenmischwald mit Eiben nahe der Schlossruine	Buchenwälder
9a	Bahngraben zwischen Hallerstraße und Bahn	Großröhrichte, Vegetationsfreie, -arme Gewässer
9b	Föhren-Fichtenwald Haselberg bei Gaspert-Steig	Fichten-Föhrenwald
9c	Laubmischwald (Eichen, Ahorn-Eschen) bei Romediuskirchl	Bergahorn-Eschenwald, Ahorn-Eichen-Mischwald
10	Trockenrasen bei Romediuskirchl	Trockene Magerrasen (sekundär)
11a	Waldlichtung mit Innsbrucker Küchenschelle	Trockene Magerrasen (sekundär)
11b/17/23	Streuobstwiesen der Gemeinde Thaur	Streuobstwiesen
12a	Gräben in Wirtschaftswiesen zwischen Neurum und Inn	Großröhrichte, Feldgehölze
12b	Trockenrasen im Nordosten des Ortsgebietes	Trockene Magerrasen (sekundär)
13a	Grasreicher Föhren-Fichtenwald unterhalb der Garzanmahd	Fichten-Föhrenwald
13b	Thaurer Moos	Großseggenrieder, Kleinseggenrieder
14a	Baum- und Strauchgalerie am Inn	Bachbegleitende naturnahe Gehölze
14b	Feuchtstandort unterhalb des Hochbehälters	Pfeifengraswiesen
15a	Bachbegleitende Vegetation am Bach vom Kiechlberg	Bachbegleitende naturnahe Gehölze
15b	Bach von Feuchtwiese unterhalb des Hochbehälters	Bachbegleitende naturnahe Gehölze
16a	Fischzucht des Alpenzoos	Biotopkomplex Feuchtgebiet
16b/22	Hecken Feldgehölze und Naturdenkmäler der Gemeinde Thaur, Feldgehölz unterhalb des Romediuskirchls	Feldgehölze
17	Waldbinsenbestand bei Kintzachhof	Hochstaudenfluren
19	Waldrand unterhalb der Andreas Hofer Kaserne	Arten- und strukturreiche Waldränder

(Quelle: Tiris 2014)

Die Kartierung dieser naturräumlich wertvollen Lebensräume stellt eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der umweltrelevanten Merkmale dar, welche durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beeinflusst werden.

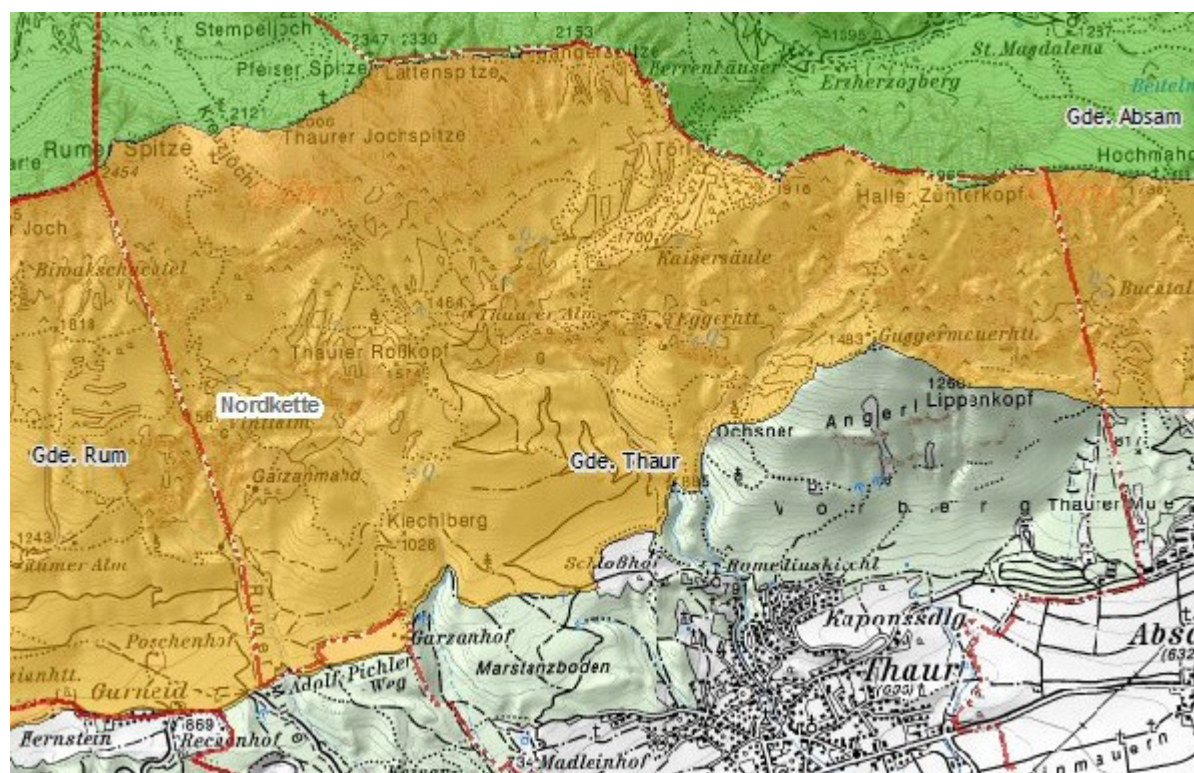
3.1.2 Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz

Landschaftsschutzgebiet ‚Nordkette‘

Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete, die zur Erhaltung der besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit und des sich daraus ergebenden Erholungswertes unter Schutz gestellt werden. Der Schutz von Tieren und Pflanzen tritt hier in den Hintergrund.

Das Landschaftsschutzgebiet ‚Nordkette‘ hat eine Größe von ca. 18,46 km² und liegt im Gebiet der Landeshauptstadt Innsbruck, der Marktgemeinde Rum und den Gemeinden Absam und Thaur. Dieses Schutzgebiet ist ein Teil des Alpenparks Karwendel und liegt am Südhang der Nordkette nördlich von Innsbruck. Die höchste Erhebung stellt die Rumer Spitze mit 2.454 m dar.

Im Gebiet der Nordkette sind vielfältige Oberflächenformen ausgeprägt. Schroffe Felsen mit markanten Wandbildungen (z.B. Südwand des Thaurer Roßkopfes) sowie landschaftsprägende Schutthalden (Arzler Reiß, Reiß östlich der Rumerspitze, Weiße Reiß, Reiß östlich unter Guggermauer) und muldenartige Verflachungen, Klammen und Erosionskehlen mit Höhlen und Gufeln formen dieses Schutzgebiet. An Bächen ist vor allem der Mühlauer Bach mit seiner Klamm zu erwähnen, die anderen Bäche sind nicht ganzjährig wasserführend. Die Mühlauer Quellen dienen der Innsbrucker Trinkwasserversorgung.

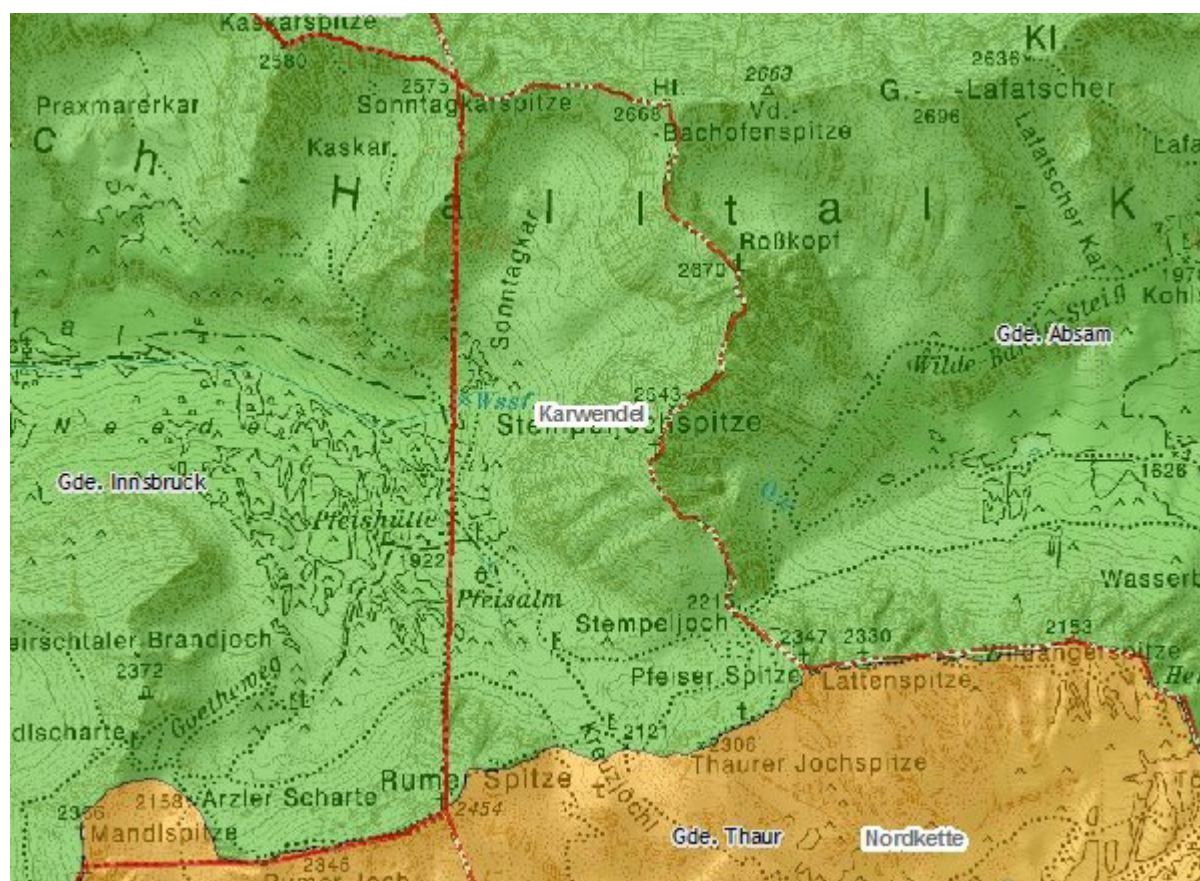


Landschaftsschutzgebiet ‚Nordkette‘ (Quelle: Tiris 2011)

Naturschutzgebiet ‚Karwendel‘

Naturschutzgebiete dienen vorrangig der Bewahrung der Natur vor schädlichen Einflüssen des Menschen. Sie sind dort ausgewiesen, wo sich die Natur in weitgehend unberührtem Zustand zeigt oder wo seltene Arten und Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen in besonderer Vielfalt vorkommen.

Das Naturschutzgebiet Karwendel liegt als größtes Schutzgebiet (543 km²) im Zentrum des Alpenparks Karwendel. Der Naturraum umfasst mehrere bekannte Täler, wie das Karwendel- oder Rißtal mit Nebentälern (Vomperloch, Halltal etc.) Das Gebiet wird in den Tallagen von einem großen Waldreichtum geprägt, an den steileren Bergflanken dominieren Schutt- und Latschenfelder. Zudem bilden unberührte Nebentäler mit ungestörter Bachdynamik, Klammern und Wasserfällen abschnittsweise enge Schluchten mit Schluchtwäldern.



Naturschutzgebiet ‚Karwendel‘ (Quelle: Tiris 2011)

Naturdenkmal ‚Maulbeerbaum bei der Antoniuskapelle‘

Unmittelbar neben der neugotischen Kapelle zum Heiligen Antonius an der Straße nach Absam steht ein mächtiger, alter Maulbeerbaum. Er neigt sich mit mehreren Ästen über die Kapelle und den kleinen dahinter liegenden Grünstreifen neben der Straße.

Naturdenkmal ‚Doppel-Schwarzföhre an der Kehre Kaponsweg‘

Die auffallende und hohe Schwarzkiefer steht am Rand des bebauten Gebietes zu den Thaurer Feldern.



Maulbeerbaum



Doppelschwarzföhre

Quelle: Tiris 2011

Naturdenkmal ‚Buche auf der Pflegermahd bei der Eggerhütte‘

Der Standort dieser schönen, etwa 200 Jahre alten Buche befindet sich auf ca. 1.300 m Seehöhe neben dem kleinen Steig zur Thaurer Alm unterhalb der Eggerhütte am unteren Ende der kleinen, steilen Hochmahd. Sie ist etwa 20 m hoch und hat einen auffallend kurzen Stamm und eine weit ausladende Krone. An ihrem Stamm wurde ein Marterl angenagelt. Diese Buche ist schon von weitem sichtbar. Auf ihren Wurzeln lädt ein Sitzbrett zum Rasten ein, von hier hat man eine gute Aussicht in das Inntal.

Gewässer- und Uferschutz

Außerhalb geschlossener Ortschaften bestehen nach § 7 Abs. 2 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 für fließende und stehende Gewässer folgende Schutzbereiche:

- für fließende natürliche Gewässer die Uferböschung und ein fünf Meter breiter, von der Uferböschungskrone landeinwärts zu messender Geländestreifen;
- für stehende Gewässer mit einer Wasserfläche von mehr als 2.000 m² ein 500 Meter breiter, vom Ufer landeinwärts zu messender Geländestreifen.

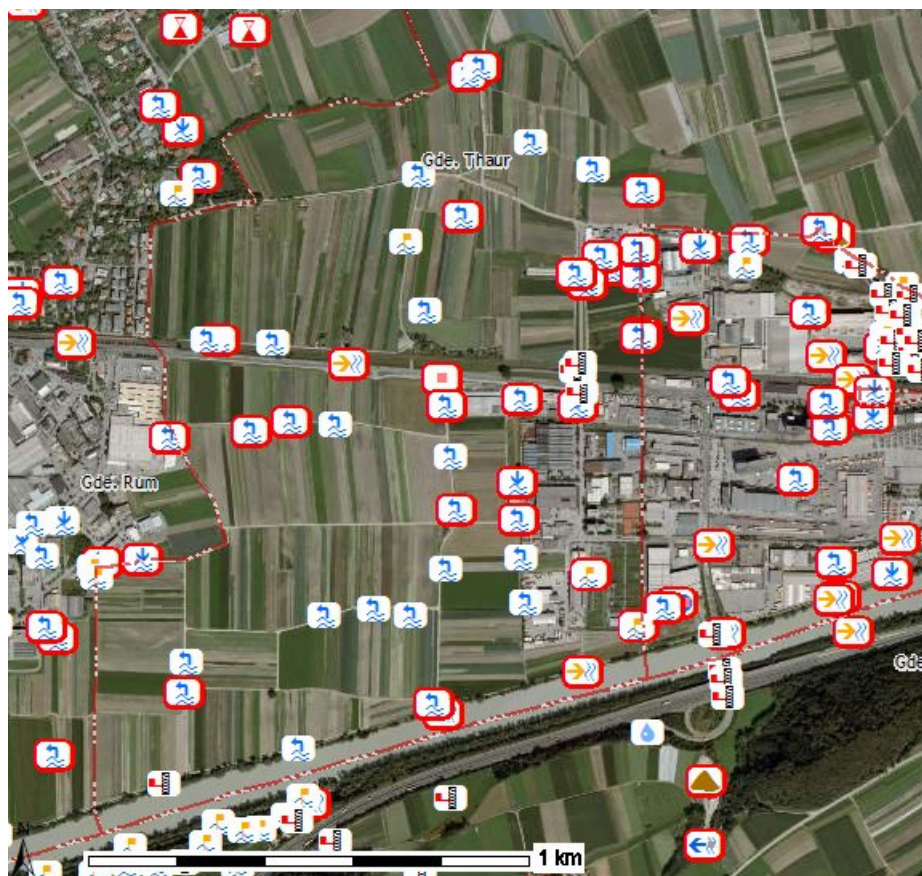
Die Uferschutzbereiche für Fließgewässer betreffen folgende Bach- bzw. Flussläufe:

- ✓ Pfeisgraben
- ✓ Thaurer Langenbach
- ✓ Kinzachbach
- ✓ Rumberbach
- ✓ Arzler Bach
- ✓ Inn

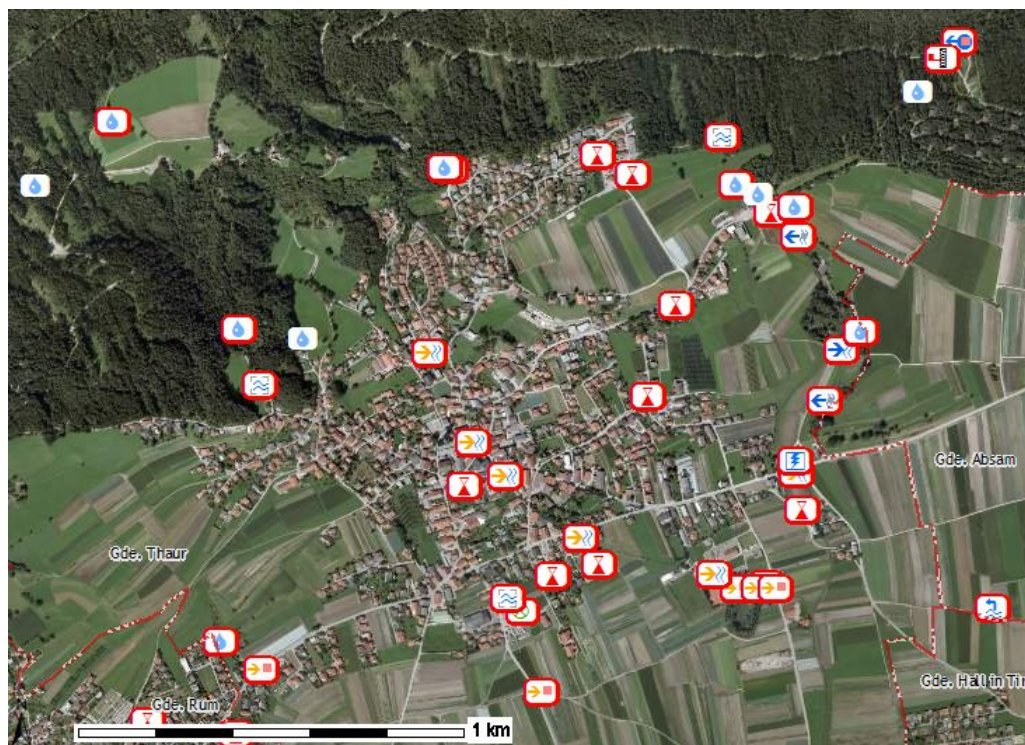
Die Uferschutzbereiche für stehende Gewässer von mehr als 2000m² betreffen folgende Gewässer:

- ✓ Thaurer Versickerungsbecken und Staubecken

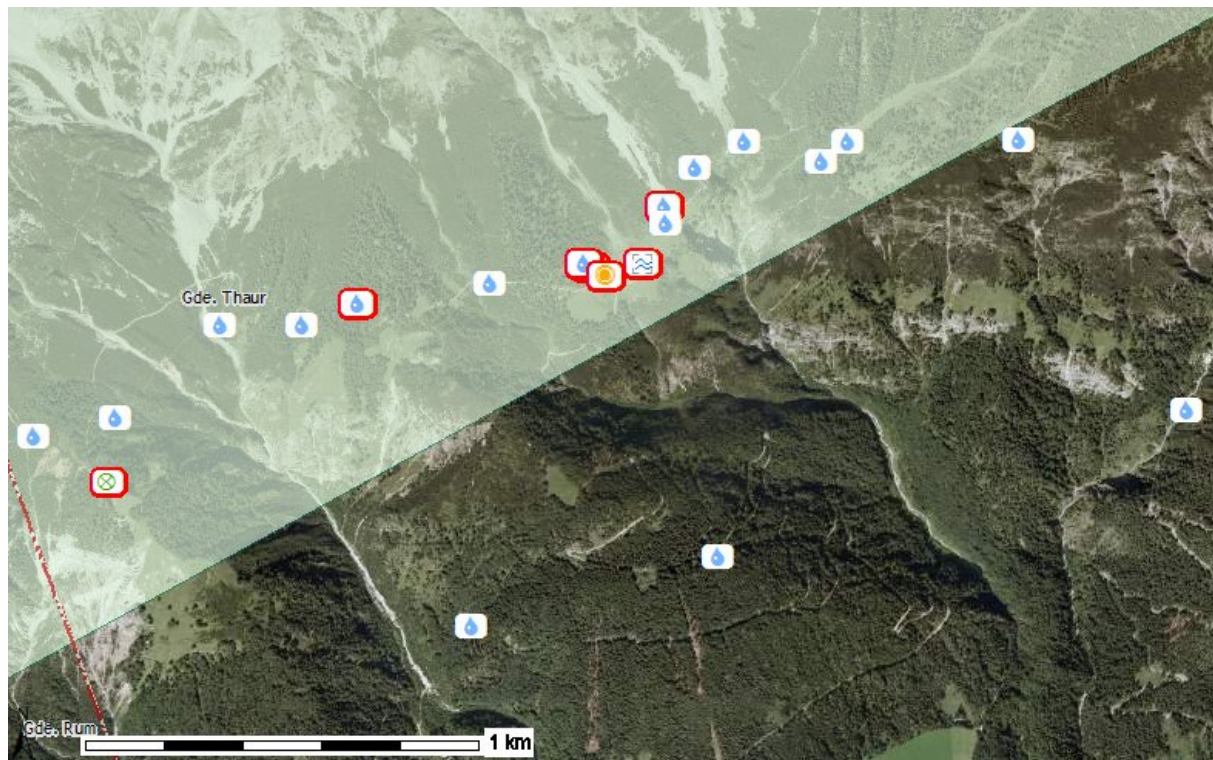
3.1.3 Wasserrechte – Wasserschutz- und Schongebiete



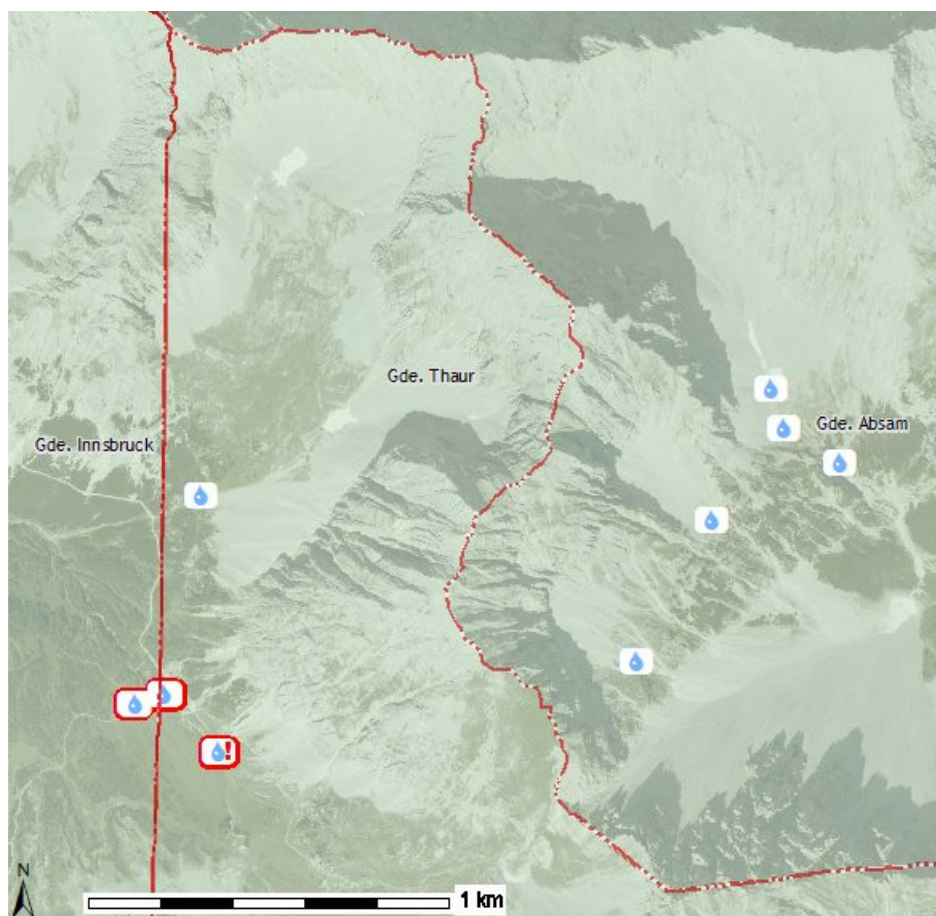
Wasserrechte aus dem Wasserbuch – Thaur Süd (Quelle: Tiris 2014)



Wasserrechte aus dem Wasserbuch – Thaur Dorf (Quelle: Tiris 2014)



Wasserrechte aus dem Wasserbuch – Thaur Nord I (Quelle: Tiris 2014)

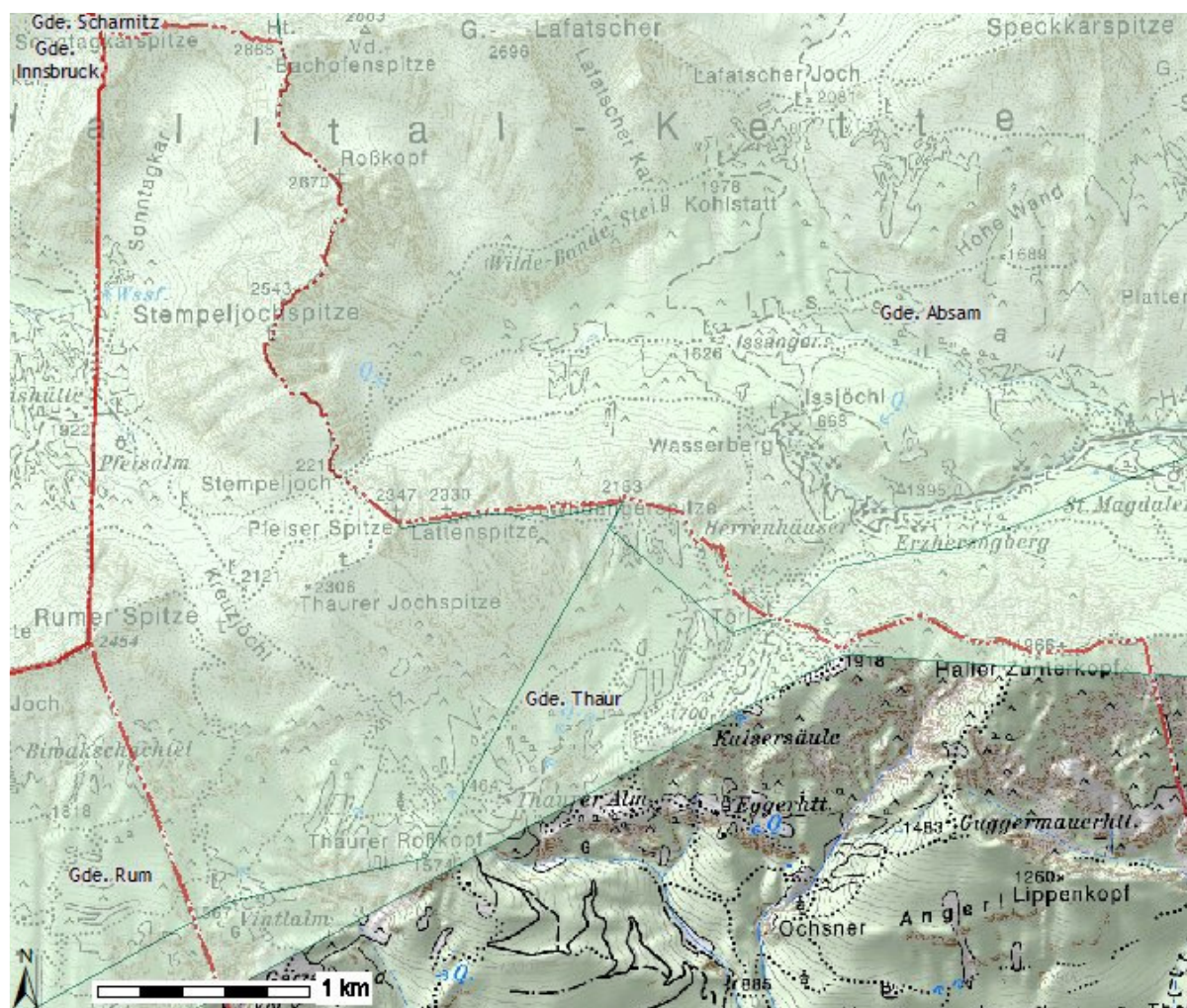


Wasserrechte aus dem Wasserbuch – Thaur Nord II (Quelle: Tiris 2014)

Wasserinformation		Grundwasserrückgabe	
Baugrundaufschluss			Grundwasserrückgabe WB
Quelle		Betrieb, Gebäude	
	Quelle WB		Betrieb, Gebäude WB
	Quelle WW	Kläranlage	
Kraftwerk			Kläranlage WB
	Kraftwerk WB	Fließgewässeranlage	
Trinkwasserbauwerk			Einleitung WB
	Bauwerk WB		Rückleitung WB
Grundwassersonde		Indir. Wassernutzung	
	Grundwassersonde WW		Indirekt Abwasser WB
Grundwasserentnahme		Erdwärmesonde	
	Grundwasserentnahme WB		Erdwärmesonde WB
	Grundwasserentnahme WW	Wehranlage	
			Wehranlage WB

(Quelle: Tiris 2014)

Wasserschongebiete



Wasserschongebiet „Mühlauer Quellen“ und „Inntaldecke Karwendel“ im Gemeindegebiet von Thaur (Quelle: Tiris 2014)

Das nördliche Gemeindegebiet wird vom Wasserschongebiet „Mühlauer Quellen“ (LGBL. Nr. 91 v. 09.10.1995) und „Inntaldecke Karwendel“ (Karwendel LGBL Nr. 53 v. 3.6.1994 (korrigiert)) eingenommen.

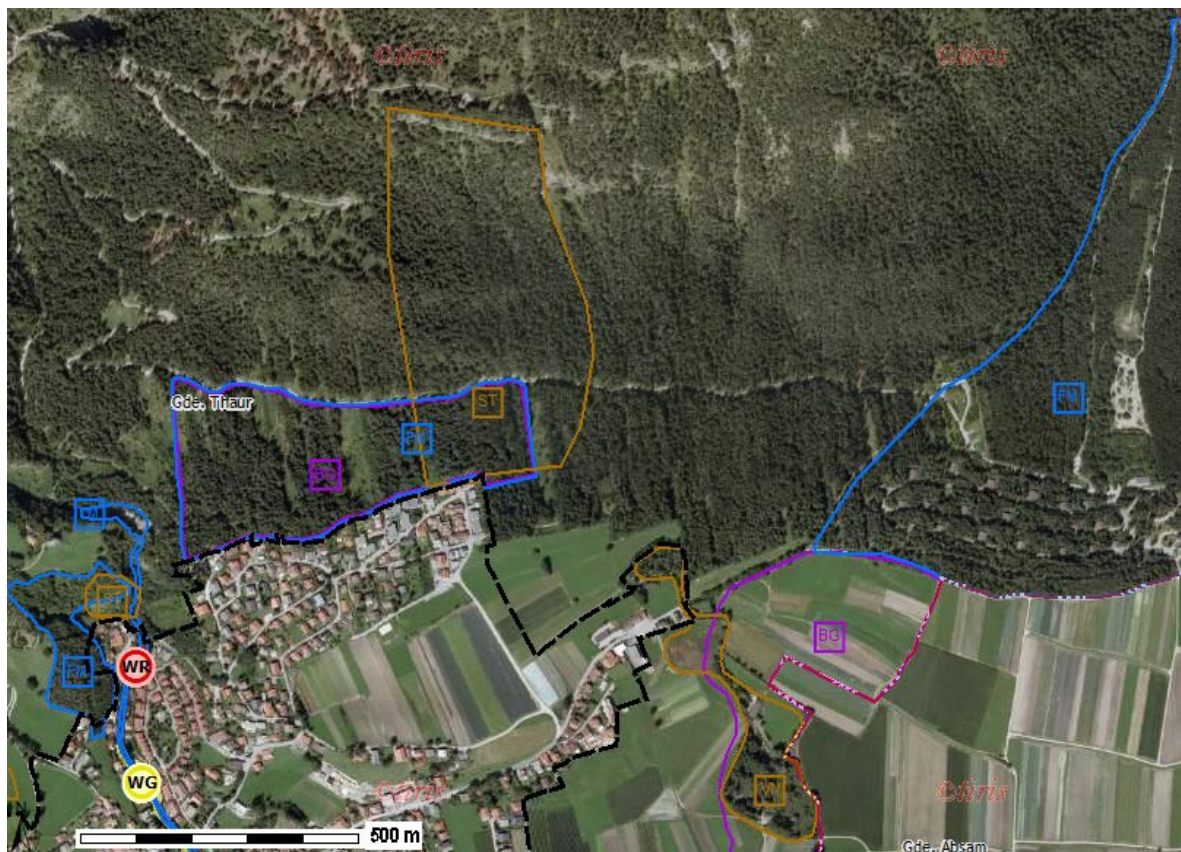
3.1.4 Gefahrenzonen

Wildbach- und Lawinenverbauung

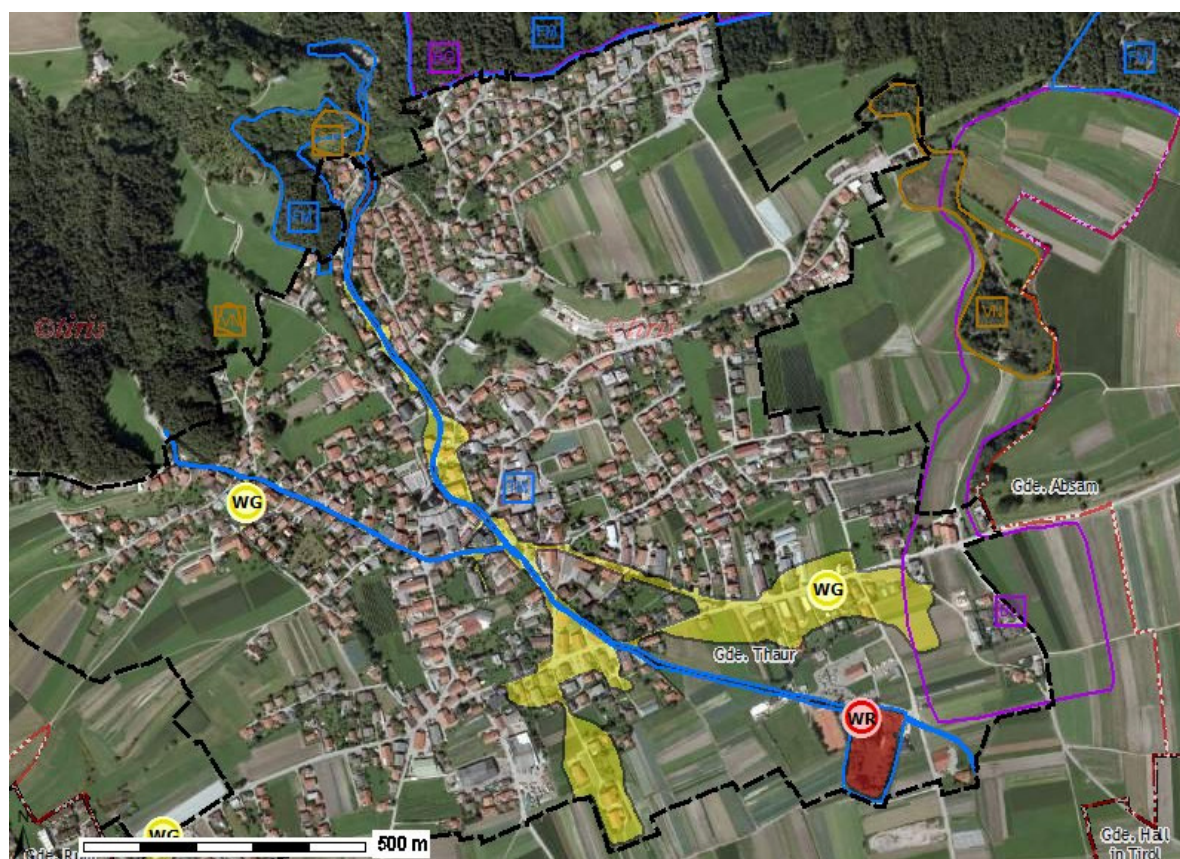
In den Gefahrenzonenplänen der Wildbach- und Lawinenverbauung werden Gefahrenzonen, Vorbehaltsbereiche und Hinweisbereiche definiert:

- Rote und gelbe Gefahrenzonen bei Wildbächen
- Rote und gelbe Gefahrenzonen Lawinengefahr
- Blauer Vorbealtsbereich: technische oder forstlich biologische Maßnahme bzw. besondere Bewirtschaftung erforderlich
- Brauner Hinweisbereich: Rutschung, Steinschlag oder Vernässung

Die Gemeinde Thaur verfügt über einen aktualisierten und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Oktober 2010 genehmigten Gefahrenzonenplan.



Gefahrenzonen Wildbach – Thaur Kaponssiedlung (Quelle: Tiris 2014)



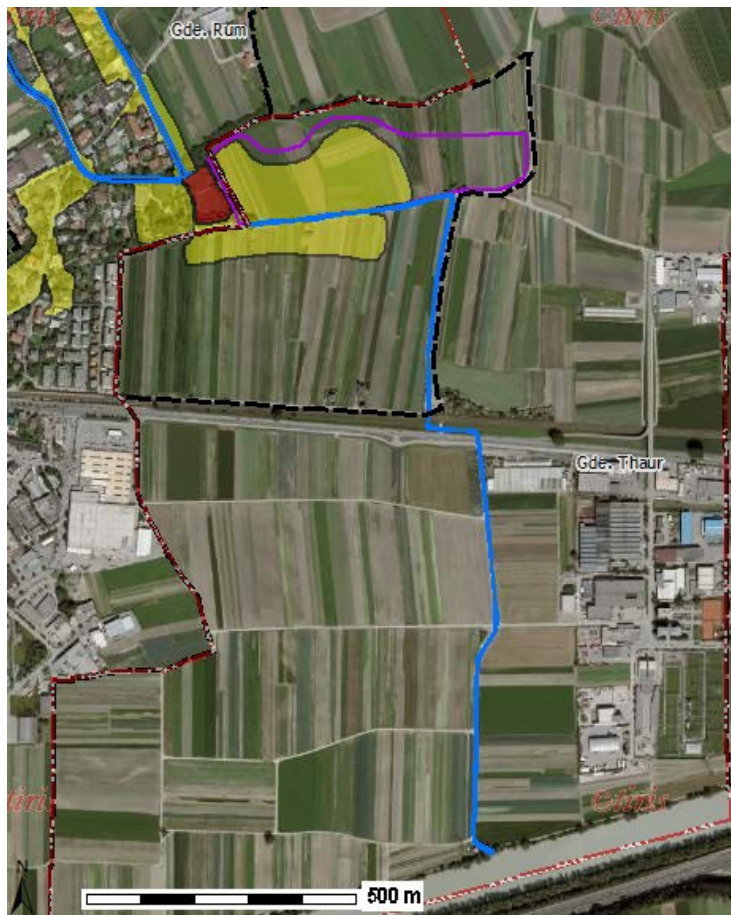
Gefahrenzonen Wildbach – Thaur Ort (Quelle: Tiris 2014)

Entlang des Verlaufs des Thaurer Langenbachs vom Fuchsloch bis auf Höhe der Gp. 296/3 besteht eine rote Wildbach-Gefahrenzone. Gefährdungsbereiche durch eine gelbe Wildbach-Zone bestehen an der westlichen Gemeindegrenze im Bereich der Dörferstraße in Richtung Gemeindegrenze nach Rum, sowie westlich und östlich des Langebaches. Weiters verläuft eine gelbe Wildbachzone als breites Band vom Fuchsloch bis auf Höhe der Gp. 284/4. Der Bereich um den Fischzuchtweg bis einschließlich der Siedlung am Heiligkreuzerweg liegt ebenfalls in der gelben Wildbachzone. Des Weiteren befindet sich ein Teilbereich der gelben Gefahrenzone Wildbach der Rumer Mure auf Thaurer Gemeindegebiet.

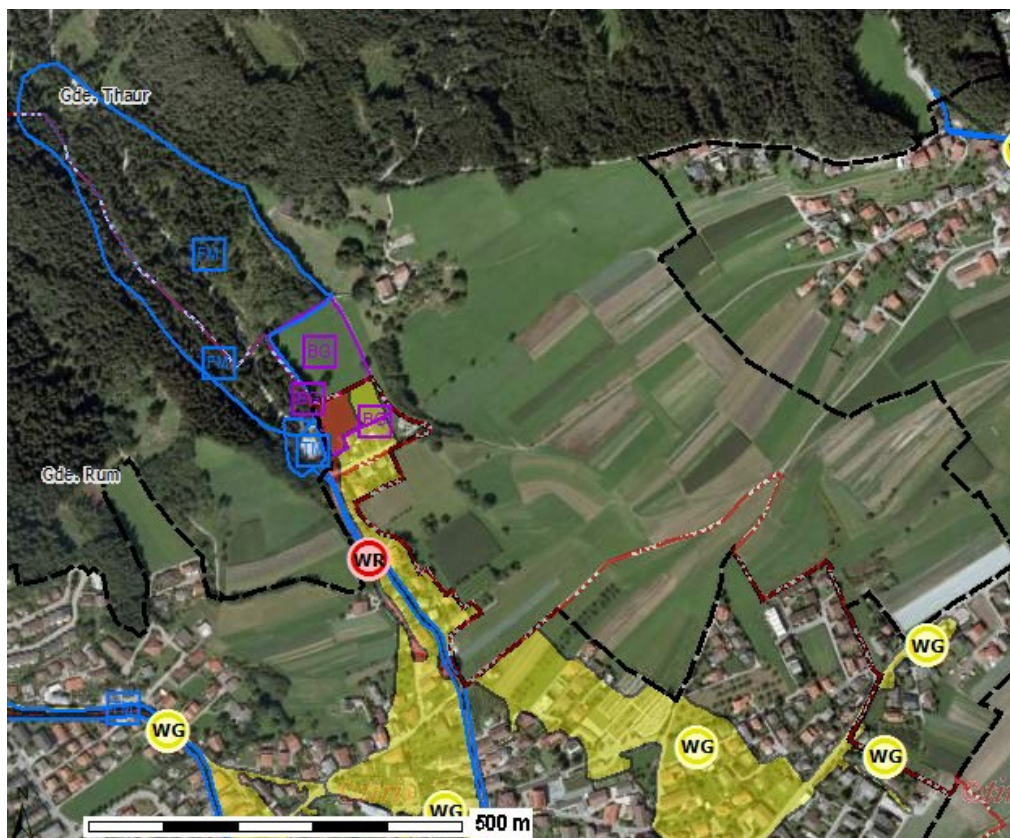
Blaue Vorbehaltsbereiche, wo technische Maßnahmen vorgesehen sind, führen entlang des gesamten Verlaufs des Thaurer Langenbachs und des Kinzachbachs und sind auf den Thaurer Feldern westlich des bestehenden Gewerbegebiets entlang des Rumer Baches bzw. einer Entlastungsleitung kenntlich gemacht.

Blaue Vorbehaltsbereiche betreffend forstliche, biologische Maßnahmen befinden sich im Bereich des Madleinhofs, nördlich der Kaponssiedlung, nördlich des Munitionslagers ‚Thaurer Mure‘ und beim Fuchsloch.

Weiters sind im Gefahrenzonenplan der WLV braune Hinweisbereiche kenntlich gemacht, die oberhalb des Fischzuchtweges, nördlich des St. Romedius-Wegs, östlich der Siedlung Moosgasse auf Vernässungsgebiete sowie nördlich des Fuchslochs und nordöstlich der Kaponssiedlung auf Steinschlag hinweisen. Violette Hinweisbereiche betreffend Beschaffenheit des Geländes sind im Bereich des Madleinhofs, im Südwesten im Bereich des Rumer Baches und nach Osten im Bereich der Gemeindegrenze zu Absam gekennzeichnet.



Gefahrenzonen Wilbach – Thaur Süd (Quelle: Tiris 2014)

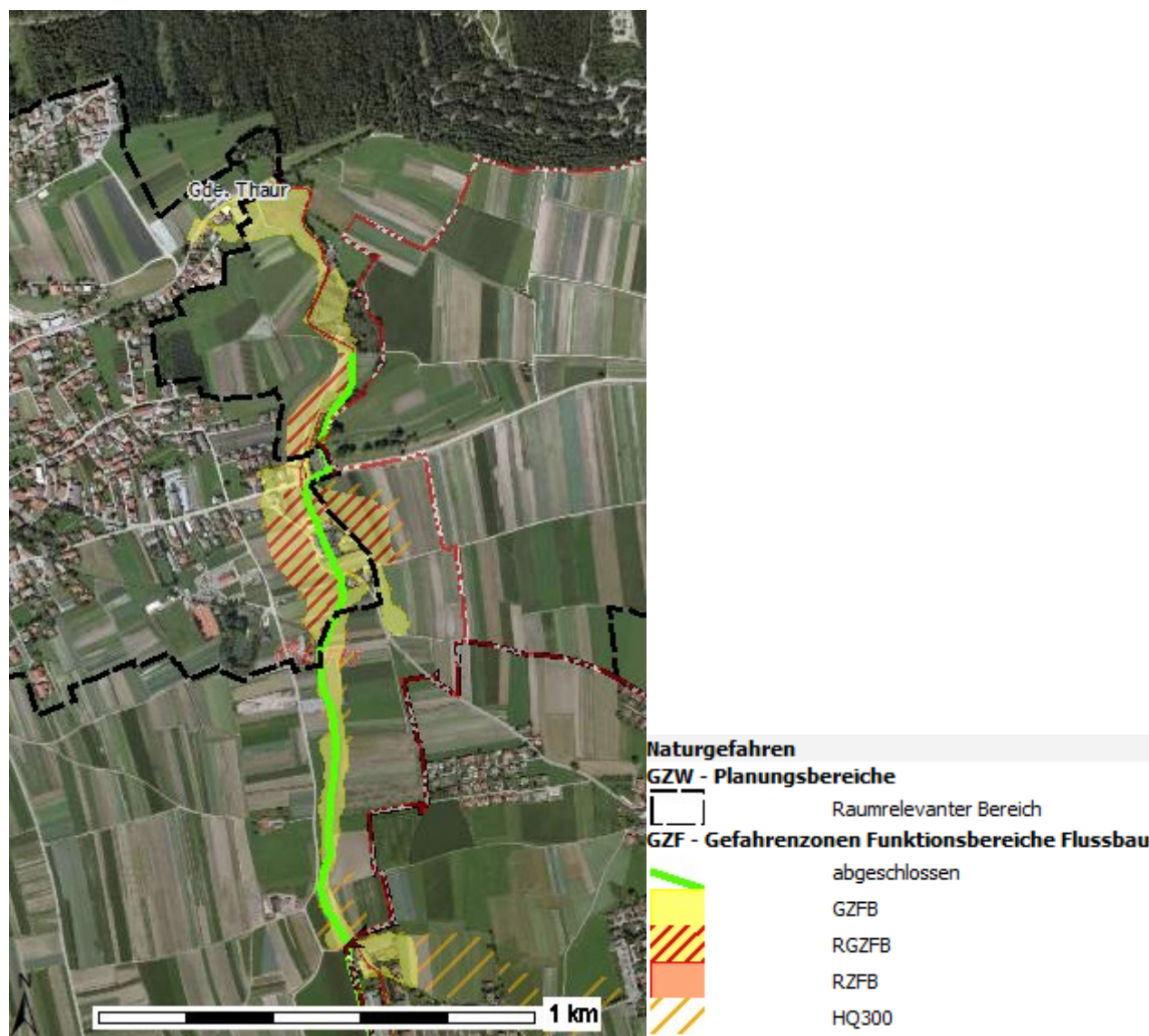


Gefahrenzonen Wildbach – Bereich Thaur West / Madleinhof (Quelle: Tiris 2014)

Flussbau

In den Gefahrenzonenplänen Flussbau sind die Gelbe und Rote Zone Flussbau sowie die Anschlaglinien der 30-jährlichen Hochwasserabflusszone (HQ30), 100-jährlichen Hochwasserabflusszone (HQ100) und 300-jährlichen Hochwasserabflusszone ausgewiesen.

Der Inn fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung – Wasserwirtschaft und Wasserbau.

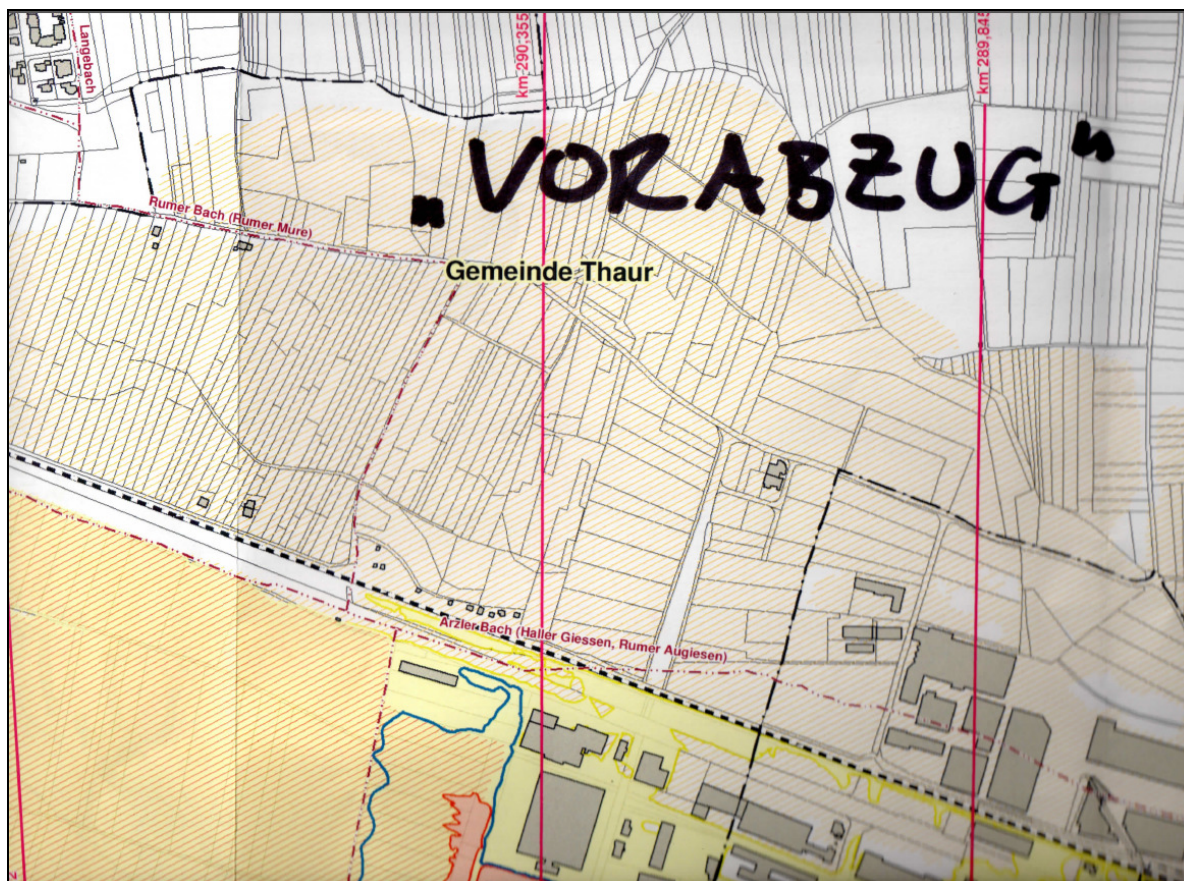


Gefahrenzone Flussbau – Bereich Thaur / Kinzachbach (Quelle: Tiris 2014)

Im Bereich des Kinzachbachs sind rote und gelbe Flussbau-Gefahrenzonen, eine Rot-Gelbe Funktionszone - Retentions- und Abflussbereiche sowie Hinweisbereiche bezüglich HQ 300 kenntlich gemacht.



Gefahrenzone Flussbau – Bereich Thaur / Inn 2014



Gefahrenzone Flussbau – Bereich Thaur / Inn 2014

Die HQ₃₀ Zone des Inn betrifft auf Thaurer Gemeindegebiet einen Teilbereich der landwirtschaftlichen Flächen und auch Teile des Gewerbegebiets in der Thaurer Au. Im Gefahrenzonenplan wird der HQ₃₀ Abfluss durch die HQ₃₀ Zone dargestellt, welche die Zone wasserrechtlicher Bewilligungspflicht umfasst.

Die rote Zone (Bauverbotszone) erstreckt sich über einen kleinen Bereich im Gewerbegebiet Thaurer Au und westlich davon sowie entlang des Inn.

Die gelbe Zone (Gebots- und Vorsorgezone) des Inn stellt die Abflussbereiche der Szenarien HQ_{xx} und HQ₁₀₀ dar. Diese erstreckt sich auf Thaurer Gemeindegebiet über weite Flächen der Thaurer Au und Gewerbegebiet bis in etwa zur Bahnlinie im Norden.

Die rot-gelbe Zone (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone) umfasst wesentliche Retentions- und Abflussräume und orientiert sich in nicht besiedelten Gebieten mindestens an der HQ₃₀ Anschlaglinie und an einer kritischen Wassertiefe von 30 cm. Die rot-gelbe Zone des Inn erstreckt sich auf Thaurer Gemeindegebiet vom Gewerbegebiet bis über die Rumer Gemeindegrenze im Westen hinaus und in etwa bis zur Bahnlinie im Norden.

Des Weiteren ist am Uferbereich des Inn südwestlich des Gewerbegebiets ein Hinweispeil „Überschwappen möglich“ dargestellt.

Für alle Bauvorhaben, welche im HQ100 Abflussbereich des Inn zu liegen kommen, sind detaillierte Stellungnahmen des Baubezirksamts Innsbruck / Schutzwasserbau einzuholen. Um Schäden an geplanten Gebäuden, die durch Hochwassereinwirkung entstehen können, geringer zu halten, sind in diesen Bereichen bautechnische Vorkehrungen (höhenmäßige Erschließung der Gebäude, wasserdichte Bauweise etc.) erforderlich.

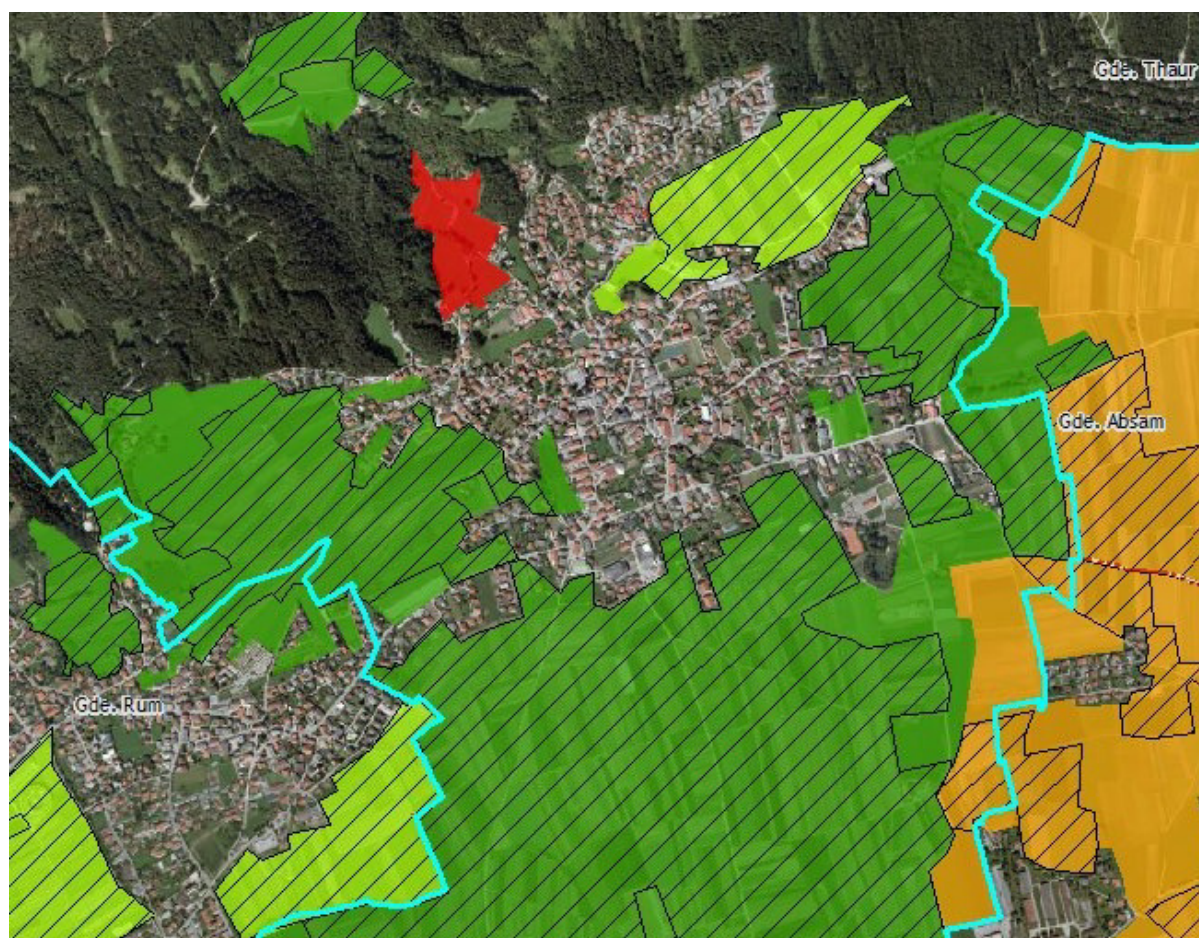
In Bereichen, welche im HQ30 Abflussbereich des Inn liegen, ist für alle Bauvorhaben aber auch für Geländeanhebungen, neben den sonst erforderlichen Genehmigungen, eine wasserrechtliche Bewilligung bei der Bezirksverwaltungsbehörde einzuholen. Bei Vorhaben in diesen Bereichen ist im Bewilligungsverfahren u.a. der Nachweis zu führen, dass durch die geplanten Maßnahmen keine Verschlechterung der Hochwassersituation für Dritte entsteht.

Westlich des bestehenden Gewerbegebietes dürfen derzeit zwischen Bundesstraße und Inn keine weiteren Widmungen erfolgen, nachdem diese Flächen in der Rot-Gelben Gefahrenzone Flussbau liegen. In diesem Bereich sollen mittelfristig Schutzbauten errichtet werden, um das östlich gelegene Industriegebiet vor Hochwasserangriffen zu schützen.

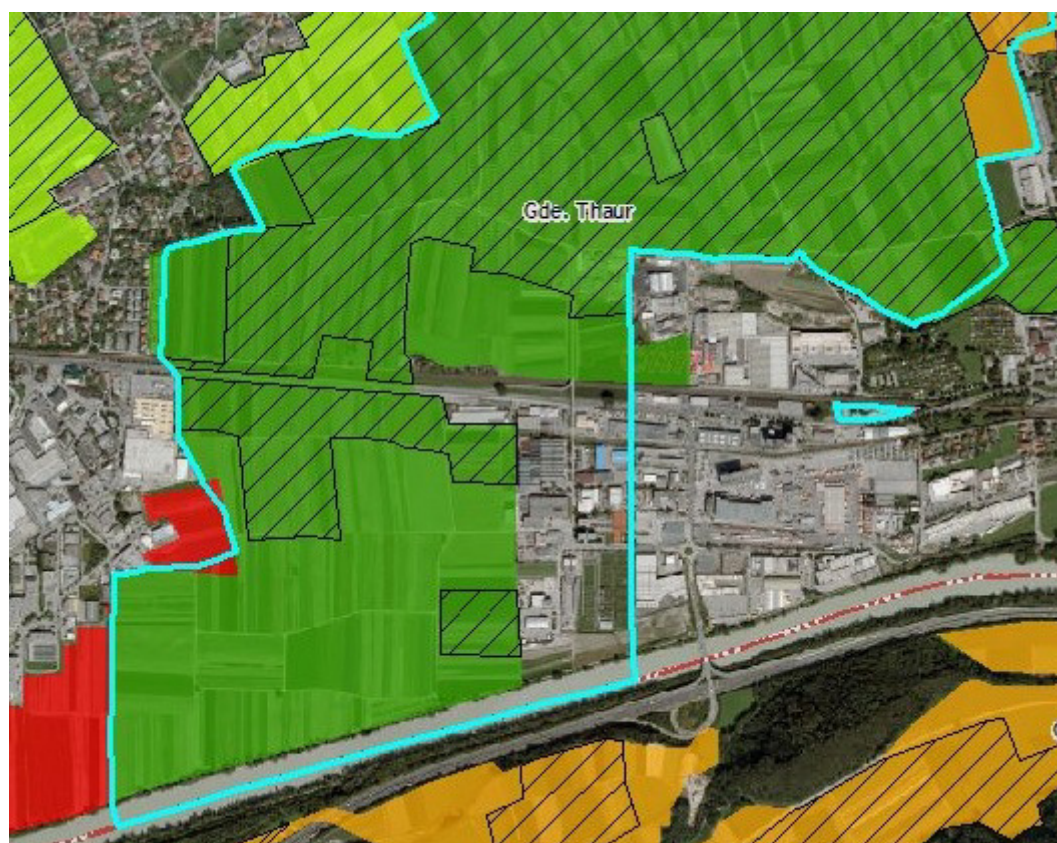
Des Weiteren ist zu beachten, dass im Bereich des Inn aufgrund der unzureichend standsischen Uferböschung und der Fließgeschwindigkeit ein Uferstreifen von mindestens 20 m Breite, gemessen ab dem landseitigen Dammlauf, von jeglicher Bebauung und Geländeanhebung freizuhalten ist. Dieser Uferstreifen entspricht der im künftigen Gefahrenzonenplan für den Inn geplanten Roten Zone.

3.1.5 Kulturlandschaftsinventarisierung

Die Inventarisierung der Tiroler Kulturlandschaften wurde in den Jahren 1999 – 2001 durchgeführt und umfasst das offene Kulturland im Dauersiedlungsraum. Durch einen Vergleich der Situation um das Jahr 1950 mit der heutigen wurde je nach dem Grad der Veränderung eine Einstufung in primäre, weitgehend und bedingt traditionelle bis moderne Kulturlandschaften vorgenommen. Jene Gebietsteile, die sich in der Untersuchungszeit strukturell nicht veränderten und somit noch das Bild der traditionellen Kulturlandschaft zeigen, wurden als schützenswerte Referenzflächen gesondert erhoben und sind getrennt erkennbar gemacht. Als Arbeitsgrundlage wurden historische Luftbilder und digitale Orthofotos im Maßstab 1:10.000 verwendet, ergänzt mit ausgewählten Geländebegehungen.



Kulturlandschaftsinventarisierung – Thaur Nord (Quelle: Tiris 2011)



Kulturlandschaftsinventarisierung – Thaur Süd (Quelle: Tiris 2011)

Kulturlandschaftstyp

	primär traditionell
	weitgehend traditionell
	bedingt traditionell
	modern
	unbeurteilt
	Traditionelle Referenzfläche

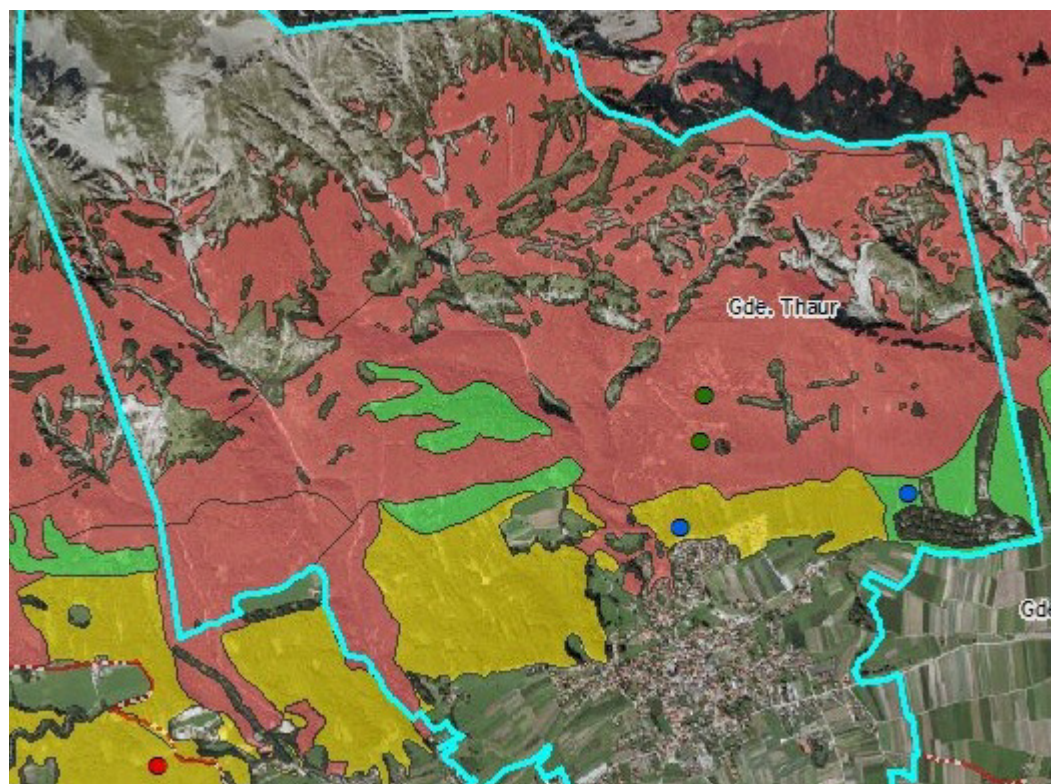
3.1.6 Waldentwicklungsplan

Der Waldentwicklungsplan ist ein forstlicher Raumplan, in welchem die Wirkungen oder Funktionen des Waldes dargestellt sind. Der Waldentwicklungsplan wird in 10-Jahres-Intervallen erstellt.

Die Hauptfunktionen oder Leitfunktionen des Waldes sind die **Nutzfunktion**, die **Schutzfunktion**, die **Wohlfahrtsfunktion** und die **Erholungsfunktion**.

- ✓ Die Leitfunktion **Nutzfunktion** wird dem Wald dort zugewiesen wo der Wald überwiegend zur Holzproduktion und wirtschaftlichen Nutzung dient.
- ✓ Unter **Schutzfunktion** versteht man den Schutz des Waldes gegen Erosion, Verkarsung, Steinschlag, Hochwasser und Lawinen.
- ✓ Die **Wohlfahrtsfunktion** stellt die positiven Einflüsse des Waldes, den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser und die Lärminderung dar.
- ✓ Die **Erholungsfunktion** stellt den erhöhten Bedarf der Bevölkerung am Wald als Erholungsraum, insbesondere in Ballungsgebieten, dar.

Die verschiedenen Funktionen werden für jede Teilfläche nach einer dreistufigen Skala von 1 bis 3 bewertet, wobei die höchste Wertigkeit mit der Wertkennziffer 3 ausgewiesen ist. Wenn eine andere als die Nutzwirkung die Kennziffer 3 besitzt, wird diese zur Leitwirkung in der jeweiligen Teilfläche.



Waldentwicklungsplan – Thaur (Quelle: Tiris 2014)

WEP-Funktionsflächen

Leitfunktion Schutzfunktion



Leitfunktion Wohlfahrtsfunktion



Leitfunktion Erholungsfunktion



Nutzfunktion

WEP-Flächen < 10 ha

Schutzfunktion



Wohlfahrtsfunktion



Erholungsfunktion

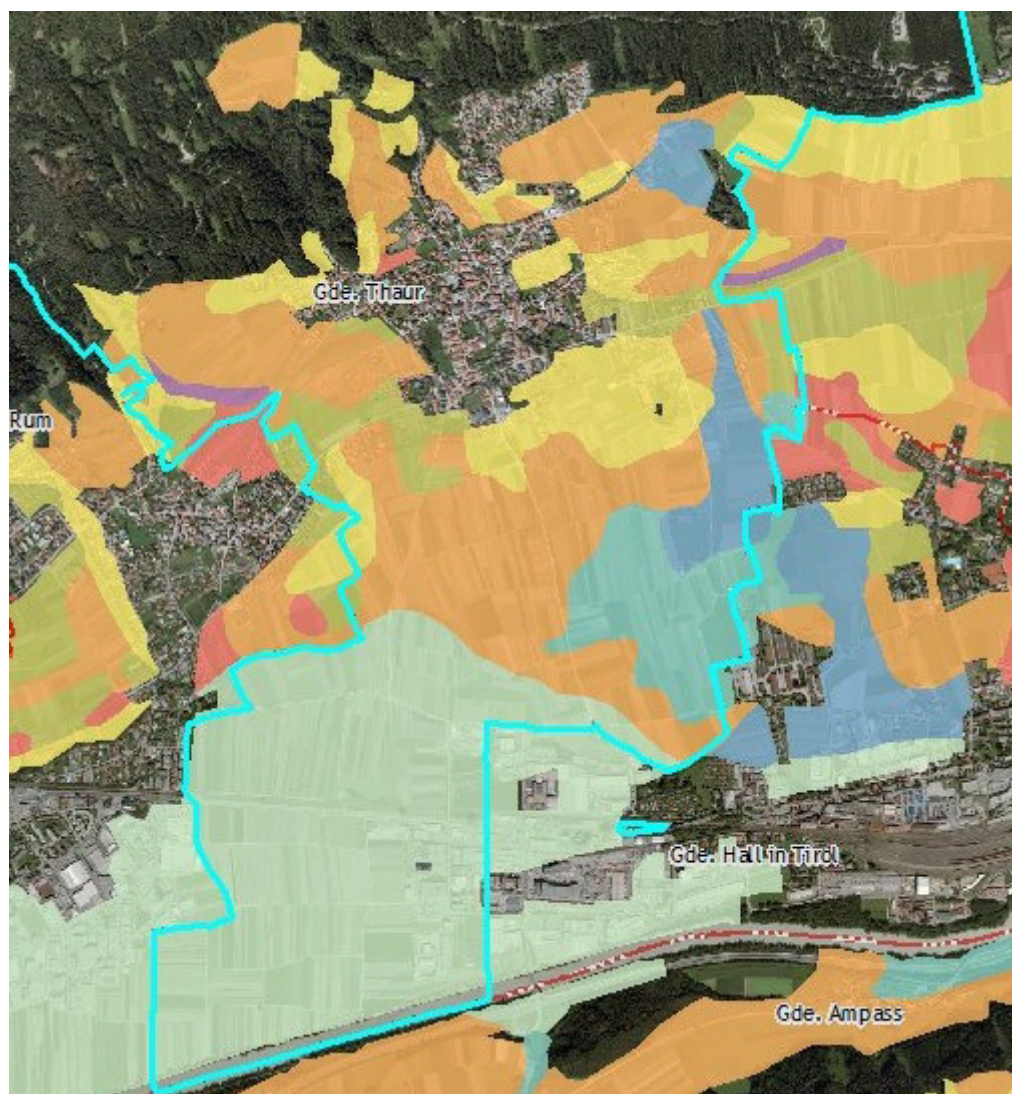


Nutzfunktion

In Thaur kommt dem Großteil des Waldes eine hohe Schutzfunktion zu. Eine hohe Erholungsfunktion hat vor allem der Wald nordwestlich und nordöstlich des Siedlungsbereichs, wobei letzterer zusätzlich eine kleinflächige Wohlfahrtsfunktion aufweist. Im äußersten Osten und oberhalb des Schlosshofs hat der Wald eine hohe Nutzfunktion.

3.1.7 Landwirtschaftliche Böden

Im landwirtschaftlich genutzten südlichen Teil von Thaur besteht *Auboden* aus feinem Schwemmmaterial des Inn, welcher gut zu bewirtschaften, gut befahrbar und weidefest ist. Zwischen dem *Auboden* im Süden und dem Siedlungsgebiet von Thaur ist die *Braunerde* die dominierende Bodenform. Dieses hoch- bis mittelwertige Ackerland geht nach Osten hin in *Pseudogley-Boden* und *Gley-Boden* über. Rund um das Thaurer Siedlungsgebiet sind verschiedene Bodenformen vorzufinden, wobei es sich hierbei hauptsächlich um *Rendsinen* und *Ranker* sowie *Braunerden* handelt, aber kleinräumig kommen auch *Bodenformenkomplexe*, *Schwarzerden* und *untypische Böden* vor.



Landwirtschaftliche Böden – Thaur (Quelle: Tiris 2014)

Bodenformen

	Moore
	Anmoore
	Auböden
	Gleye
	Rohböden

	Rendsinen u. Ranker
	Schwarzerden
	Braunerden
	Podsole
	Pseudogleye



Reliktböden

Untypische Böden



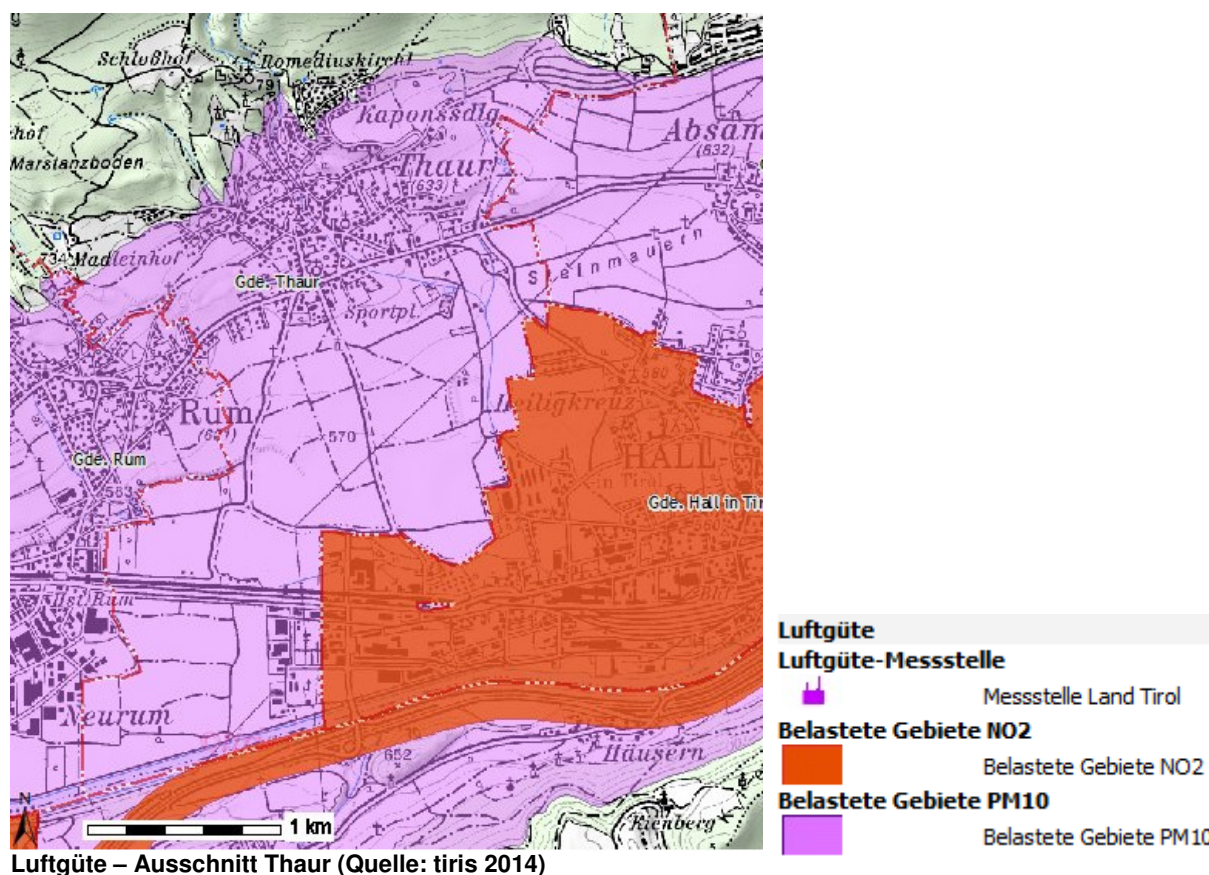
Nicht identifizierbarer Böden

Bodenformenkomplex

3.1.8 Luftgüte

Die Gemeinde Thaur gehört gemäß dem Immissionsschutzgesetz-Luft 1997 (IG-L) zu jenen belasteten Gebieten, in denen sowohl die Immissionsgrenzwerte des IG-L wiederholt oder auf längere Zeit überschritten werden, als auch Überschreitungen von Luftschadstoffen gemessen wurden. Für das Gemeindegebiet von Thaur gilt diese Abgrenzung hinsichtlich PM10 Belastung bis zu einer Seehöhe von 700 m (483. VO d. BMLFUW v. 19.12.2008). Zum belasteten Gebiet gehört daher das gesamte Siedlungsgebiet von Thaur ausgenommen der nördliche Siedlungsrand.

Unter PM10 versteht man Staubpartikel, die einen Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer haben und aufgrund ihrer geringen Größe in der Luft schweben. Bezüglich der Entstehung unterscheidet man primäre Partikel, die an den Schadstoffquellen direkt ausgestoßen werden, sowie sekundäre Partikel, die erst in der Atmosphäre gebildet werden. Quellen für primäre Partikel sind z.B. Verbrennungsprozesse (Rußpartikel aus Dieselmotoren, aber auch Reifenabrieb, industrielle Aktivitäten, Bautätigkeit). Sekundäre Partikel, die 30 bis 60 % der gesamten PM10-Belastung ausmachen können, entstehen aus gasförmigen Vorläuferschadstoffen wie Stickstoffdioxid, flüchtige organische Verbindungen, Schwefeldioxid oder Ammoniak. Zur PM10-Belastung tragen, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung bei: Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Haushalte (vgl. Land Tirol – PM10 Information).



3.1.9 Lärmbelastungen

In den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft im Jahr 2012 ausgearbeiteten strategischen Lärmkarten wird die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Großflughäfen sowie in Ballungsräumen dargestellt. Die Erstellung der strategischen Lärmkarten ist in der der EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm bzw. in Österreich im Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz (Bundes-LärmG) und verschiedenen Landesgesetzen geregelt.

Für den Straßenverkehr im Bezug auf Landstraßen bzw. Autobahnen stehen jeweils eine Lärmkarte für den Tag-Abend-Nacht-Zeitraum (gemessen im 24h-Durchschnitt) und eine Lärmkarte für den Nachtzeitraum mit den Messvarianten 1,5 bzw. 4 m über dem Boden zur Verfügung. Als Schwellenwerte für die Aktionsplanung gelten beim Straßenverkehrslärm für den L_{den} ein Wert von 60 dB und für den L_{night} ein Wert von 50 dB.

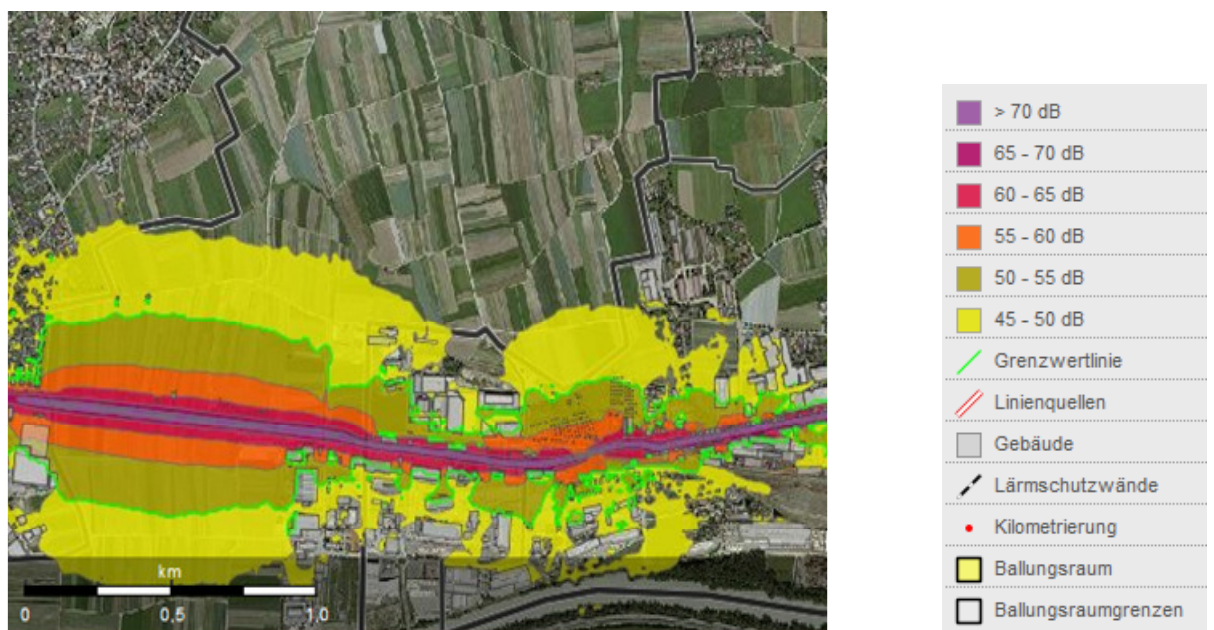
Mit den Karten für Schienenverkehrslärm wird die Lärmbelastung entlang Haupteisenbahnstrecken sowie in Ballungsräumen dargestellt. Haupteisenbahnstrecken sind Eisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Der über Tag, Abend und Nacht gemittelte Lärmpegel enthält Zuschläge für den Abend und die Nacht. In den Karten werden mit der grünen Grenzwertlinie auch die Schwellenwerte für die Aktionsplanung angezeigt. Beim Schienenverkehrslärm gilt für den Tag-Abend-Nachtlärmpegel L_{den} ein Wert von 70 dB (Dezibel) und für den Nacht-Lärmpegel L_{night} ein Wert von 60 dB.

Lärm für den Tag-Abend-Nachtzeitraum wird durch L_{den} -Lärmindex beschrieben. Der L_{den} entspricht dem energieäquivalenten Dauerschallpegel, wobei für den Abendzeitraum (19:00 bis 22:00 Uhr) ein Pegelzuschlag von 5 dB und für den Nachtzeitraum (22:00 bis 6:00 Uhr) ein Pegelzuschlag von 10 dB berücksichtigt wird. Lärm für den Nachtzeitraum wird durch den L_{night} -Lärmindex beschrieben. Der L_{night} entspricht dem energieäquivalenten Dauerschallpegel für den Nachtzeitraum (22:00 bis 6:00 Uhr) (vgl. Info Lärmkarten Lebensministerium).

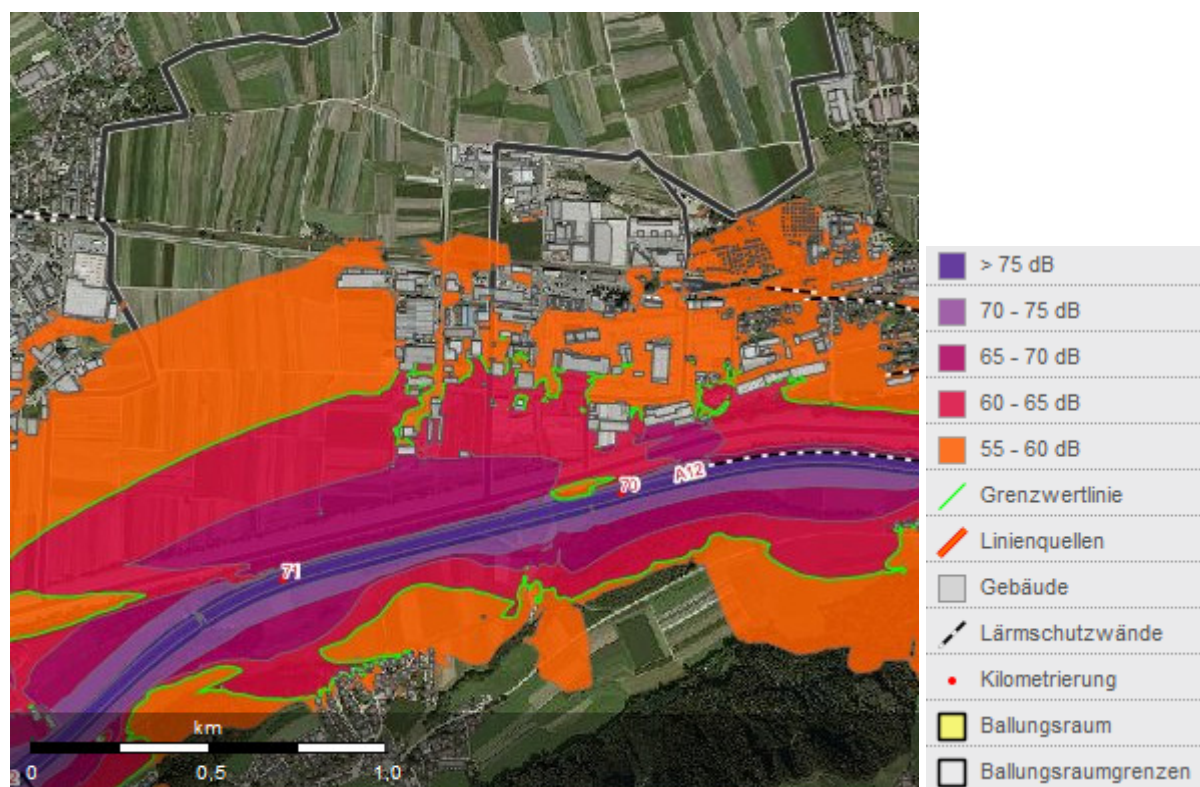
In den inhaltlichen Erläuterungen zu den strategischen Lärmkarten wird daraufhingewiesen, dass diese der Information der Öffentlichkeit sowie der strategischen Planung dienen und damit auch die Grundlage für die Umgebungslärm-Aktionsplanung bilden. Sie sind jedoch nicht geeignet, individuelle Lärmbelastungen zu beschreiben. Strategische Lärmkarten werden rechnerisch ermittelt, wofür neben Parametern, wie Verkehrsstärke, Fahrgeschwindigkeit etc. auch die Kenntnis des Geländes und der Bebauung erforderlich sind. Die Pegelwerte stellen die Lärmimmission in einer Höhe von 4 m über dem Boden dar und sind daher sowohl für den Schutz des Freiraumes als auch hinsichtlich von Aussagen für hohe Gebäude nur bedingt geeignet und nur bedingt anwendbar. Die strategischen Lärmkarten dienen als Grundlage für eine strategische Planung und ihre Verwendbarkeit ist prinzipiell auf dieses Instrument beschränkt. In anderen Rechtsmaterien, wie z.B. der Raumordnung können sie bedingt als Unterlagen für die Planung herangezogen werden (vgl. BMLV – Inhaltliche Erläuterungen).



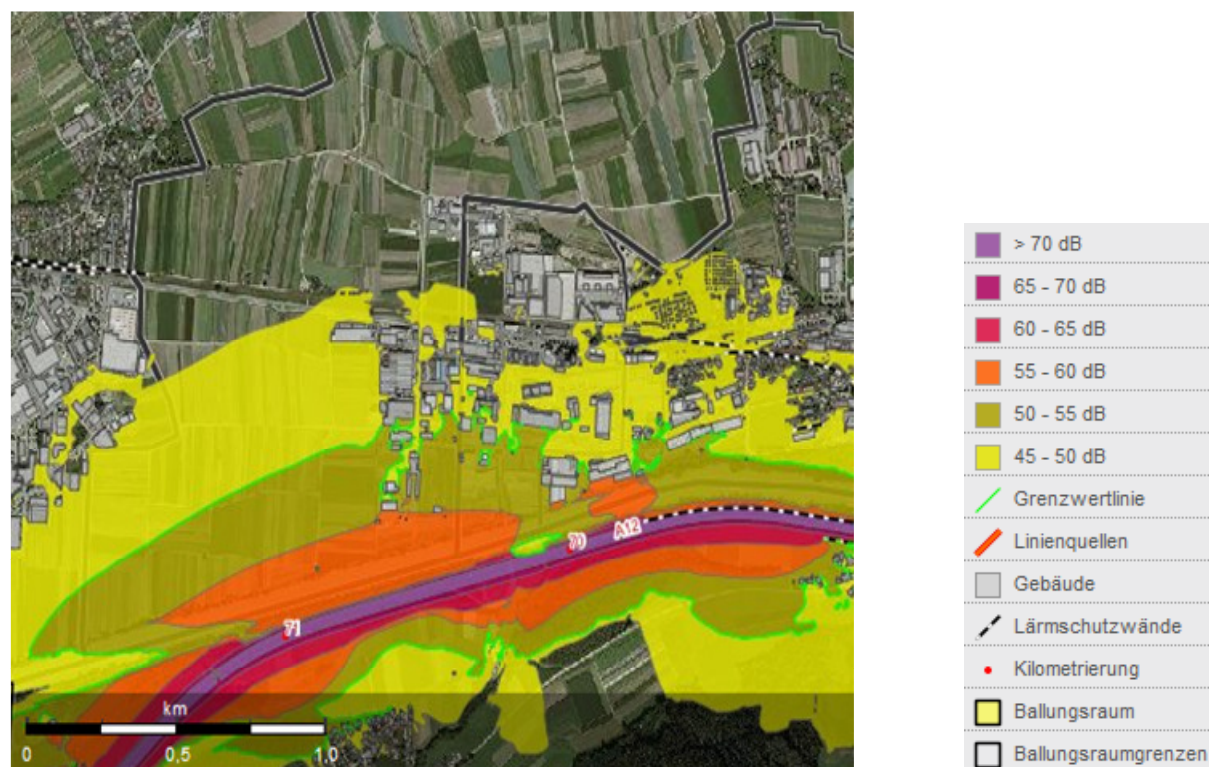
Strategische Lärmkarte Landesstraßen, Berichtsjahr 2012: Tag-Abend-Nacht L_{den} in 4 m Höhe über dem Boden gemessen - Bereich Thaur (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2014)



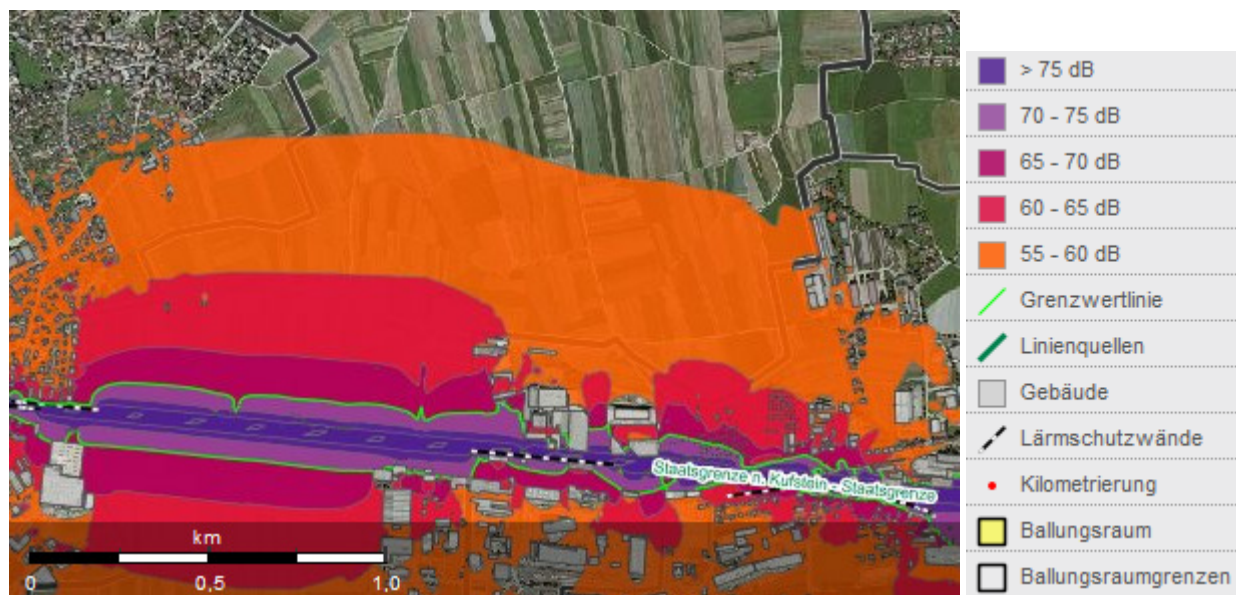
Strategische Lärmkarte Landesstraßen, Berichtsjahr 2012: Nacht L_{night} in 4 m Höhe über dem Boden gemessen - Bereich Thaur (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2014)



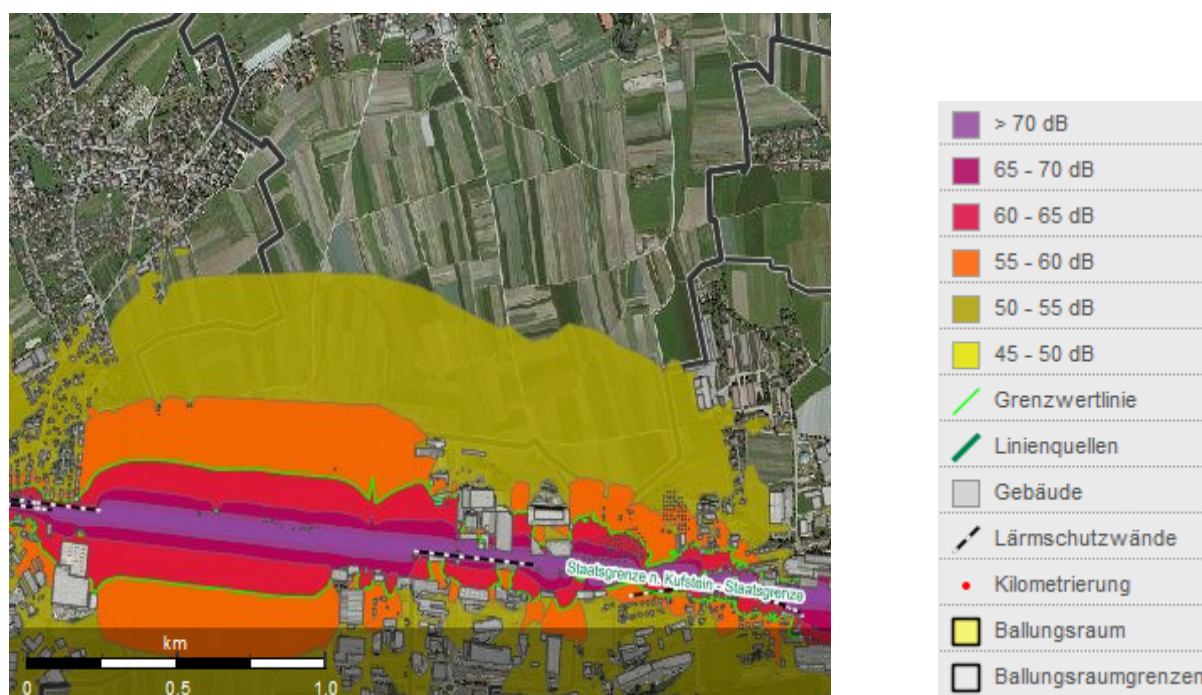
Strategische Lärmkarte Autobahn, Berichtsjahr 2012: Tag-Abend-Nacht Lden in 4 m Höhe über dem Boden gemessen - Bereich Thaur (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2014)



Strategische Lärmkarte Autobahn, Berichtsjahr 2012: Nacht Lnight in 4 m Höhe über dem Boden gemessen - Bereich Thaur (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2014)



Strategische Lärmkarte Eisenbahn, Berichtsjahr 2012: Tag-Abend-Nacht Lden in 4 m Höhe über dem Boden gemessen - Bereich Thaur (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2014)



Strategische Lärmkarte Eisenbahn, Berichtsjahr 2012: Nacht Lnight in 4 m Höhe über dem Boden gemessen - Bereich Thaur (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2014)

3.1.10 Denkmalschutz

In der Gemeinde Thaur sind in der vom Bundesdenkmalamt erstellten Denkmalliste (Stand Februar 2011) folgende unter Denkmalschutz stehende unbewegliche Objekte angeführt:

Objekt	Standort	Schutzstatus
5 Bildstöcke	Bundesstraße, Gp 3980	Denkmalschutz nach §2a
7 Kalvarienbergkapellen	Fuchsloch, Gp 3047/1; 3054; 3053	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Ansitz Madleinhof	Madleinweg 15, Gp .192	Denkmalschutz nach Bescheid
Bauernhaus	Bauerngasse 8, Gp 114/1	Denkmalschutz nach Bescheid
Bauernhaus	Kirchgasse 8, Gp 206/2	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Bauernhaus	Solegasse 17, Gp .116	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Bauernhaus Hutter	Schulgasse 4, Gp .66	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Bildstock	Dorfplatz, Gp 3892/1	Denkmalschutz nach §2a
Bildstock hl. Notburga	bei Kirchgasse 5, Gp 2	Denkmalschutz nach §2a
Bildstock mit Pietà	Gp 3054	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Bildstock, Ölbergkapelle	Fuchsloch, Gp 3047/1	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Brunnen	östlich Bauerngasse 12, Gp 3908/2	Denkmalschutz nach §2a
Brunnen beim Purner	Dorfplatz, Gp 3892/1	Denkmalschutz nach §2a
Burgruine Thaur	Schlossgasse 17, Gp 3053	Denkmalschutz nach Bescheid
Dorfbrunnen	östlich Dorfplatz 1, Gp 3921	Denkmalschutz nach §2a
Dorfbrunnen	Schulgasse, Gp 3892/5	Denkmalschutz nach §2a
Ehem. Gerichtsgebäude, alte Schule	Schulgasse 5, Gp 172	Denkmalschutz nach §2a
Figurenbildstock hl. Sebastian	nahe Kirchgasse 8, Gp 207	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Gasthaus Purner, ehem. Giner	Dorfplatz 5, Gp 195	Denkmalschutz nach Bescheid
Hl.-Grab(kapelle)	Schlossgasse, Gp 3053	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Kaisersäule	Gp 3688	Denkmalschutz nach §2a
Kaplanei	Klostergasse 3, Gp .3;201/2	Denkmalschutz nach §2a
Kath. Filialkirche hl. Vigilius und ehem. Friedhofsfläche	westlich Vigilgasse 3, Gp 228	Denkmalschutz nach §2a
Kath. Filialkirche zum hl. Ulrich	Bauerngasse 5, Gp .80	Denkmalschutz nach Bescheid
Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt mit Friedhof	Kirchgasse, Gp .1	Denkmalschutz nach §2a
Kreuzgruppe	Solegasse, Gp 228	Denkmalschutz nach §2a
Kreuzkapelle	Gp 3047/1	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus

Lenardgut, Gschwendter-Hof, Gschwandtengut	Dorfplatz 1, Gp .71/1	Denkmalschutz nach Bescheid
Lorettokapelle	nahe Loretto-Umgebung 1, Gp .196	Denkmalschutz nach §2a
Meierhof, Ulrichhof, Ansitz Granz	Bauerngasse 7, Gp .79/1	Denkmalschutz nach Bescheid
Neuer Friedhof	Kirchgasse, Gp 1/3	Denkmalschutz nach §2a
Portalanlage Thaur	Gp 3918	Denkmalschutz nach §2a
Röm. Wegenetz in den Thaurer Feldern	Gp 3954; 3955; 3956; 3957; 3958	Denkmalschutz nach Bescheid
Sog. Steinernes Kreuz	Lorettoweg, Gp 3904	Denkmalschutz nach §2a
Sog. Wastlkreuz	Rumerweg, Gp 3910	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Umfriedung des Ulrichhofes	bei Bauerngasse 7, Gp 138/2; 138/3	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Vigilbrunnen	Gp 3937	Denkmalschutz nach §2a
Wallfahrtskirche hll. Peter und Paul, Romedi-Kirchl und Eremitage	östlich Schlossgasse 17, Gp .189	Denkmalschutz nach §2a
Wandmalerei 14 Nothelfer	Solegasse 19, Gp .115	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Wegkapelle hl. Afra	bei Bauerngasse 7, Gp .254	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Wegkapelle hl. Antonius	Dörferstraße, Gp 3899/2	Denkmalschutz nach §2a
Widum samt Umfassungsmauer mit Notburga-Bildstock	Kirchgasse 5, Gp 2	Denkmalschutz nach §2a
Wohnhaus	Krumerweg 3, Gp .155	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Wohnhaus Wopfner	Kapellenweg 3, Gp 951/2	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus

Denkmalschutz nach § 2, Denkmalschutz nach § 2a:

Die so gekennzeichneten Objekte stehen unter Denkmalschutz, ihre Veränderung bedarf der denkmalrechtlichen Bewilligung gemäß § 4 DMSG.

Denkmalschutz mit Bescheid seit 19xx:

Das Objekt steht rechtskräftig unter Denkmalschutz, Veränderungen unterliegen ebenfalls der denkmalrechtlichen Bewilligungspflicht (§ 4 DMSG).

Denkmalschutz (Teilunterschutzstellung) mit Bescheid seit 19xx:

Das Objekt steht rechtskräftig unter Denkmalschutz, der genaue Schutzzumfang ist dem jeweiligen Feststellungsbescheid zu entnehmen. Veränderungen unterliegen der denkmalrechtlichen Bewilligungspflicht (§ 4 DMSG).

3.1.11 Überörtliche Rahmensetzungen

Anlässlich der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung, Fachbereich Überörtliche Raumordnung ‚Überörtliche Rahmensetzungen‘ ausgearbeitet. Die Erstellung dieser Rahmensetzungen erfolgte vor mehr als zehn Jahren und wurde nicht mehr aktualisiert und fortgeschrieben.

Diese anstelle der Grünzonenplanung ausgearbeiteten überörtlichen Planvorgaben dienten als Bestandsaufnahme zum Örtlichen Raumordnungskonzept, die Inhalte wurden bereits bei der Ausarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 2001 berücksichtigt.

3.1.12 Überörtliche Grünzone – Kleinregion 18 ‚Hall und Umgebung‘

Die Gemeinde Thaur ist Teil des Raumordnungsprogramms betreffend der Festlegung überörtlicher Grünzonen in der Kleinregion 18 ‚Hall und Umgebung‘ (LGBl. Nr. 64/1993). Gemäß dieser Festlegung verfolgen die überörtlichen Grünzonen folgende Zielsetzungen:

- ✓ Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine funktionsfähige Landwirtschaft
- ✓ Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes
- ✓ Erhaltung der Erholungsfunktion
- ✓ Erhaltung des Landschaftsbildes

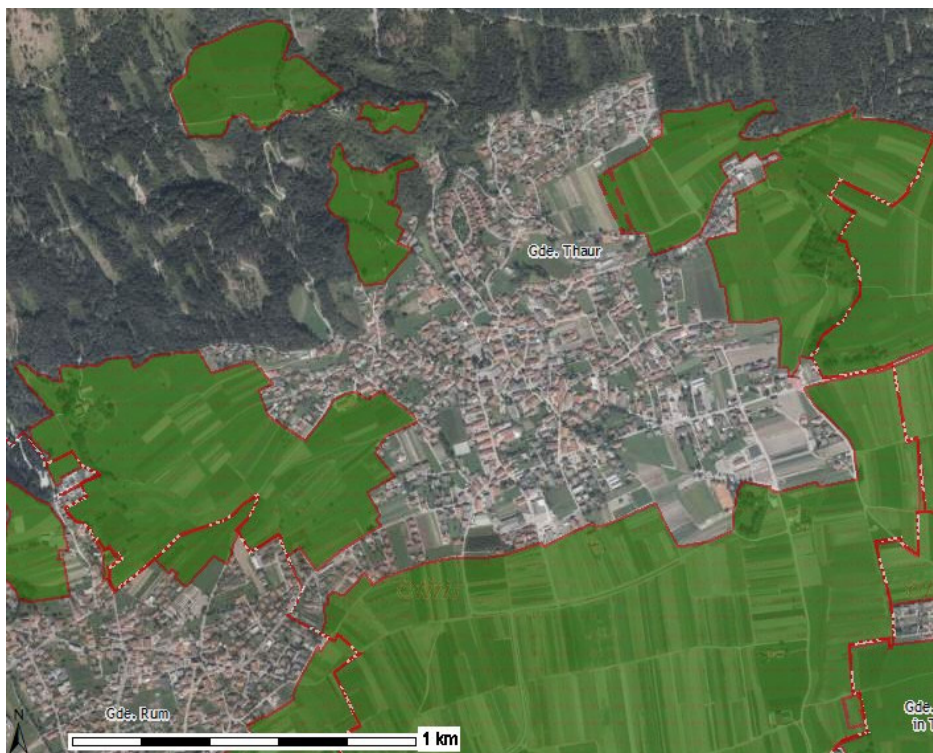
Als von der Landesregierung verordnete Entwicklungsprogramme haben die Grünzonen rechtsverbindlichen Charakter. Die Flächenwidmungspläne dürfen diesen Entwicklungsprogrammen nicht widersprechen. Die gesetzliche Ermächtigung zur Festlegung überörtlicher Grünzonen ergibt sich aus §4 Abs. 1 TROG 1984.

Die unmittelbare Rechtswirkung besteht im Verbot der Baulandwidmung. Soweit bauliche Anlagen im Freiland zulässig sind, gilt dies auch für den Bereich der Grünzonen. Sonderflächen im Freiland sind zulässig, wenn sie den Zielsetzungen der Grünzonenplanung nicht widersprechen. Im konkreten Einzelfall erfolgt daher eine Standortprüfung auf ‚Grünzonenverträglichkeit‘.

Die Festlegung überörtlicher Grünzonen setzt der örtlichen Raumordnung einen verbindlichen Rahmen, ersetzt diese jedoch nicht. Die aus den Grünzonen ausgenommenen Spielräume für die örtliche Siedlungsentwicklung sind keinesfalls zur Widmung als Bauland geeignet. Konkrete Widmungsvorhaben in diesen Bereichen müssen daher nach wie vor unter Beachtung der Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung geprüft werden.

Die mittelbaren Wirkungen bestehen in einer Bedachnahmepflicht bei Infrastruktur- oder sonstigen Projekten im Bereich der Grünzonen. In den landesplanerischen Stellungnahmen hierzu wird die grünzonenverträgliche Standortwahl, Trassenfindung und Gestaltung der Projekte zu berücksichtigen sein. Im Vorhinein werden nur konkrete, realisierungsreife Projekte aus den Grünzonen ausgespart, für die eine rechtlich verbindliche Trassenverordnung vorliegt.

Die Kleinregion ‚Hall und Umgebung‘ wird aus den Gemeinden Absam, Ampass, Gnadenwald, Hall, Mils, Rum, Thaur und Tulfes gebildet. In der Gemeinde Thaur ist nahezu der gesamte Freilandbereich westlich, südlich und östlich des Siedlungsgebietes, der Bereich rund um die Romediuskirche sowie die Freiflächen im Bereich des Schlosshofes Teil der überörtlichen Grünzone.



Grünzone Thaur – Bereich Dorf (Quelle: Tiris 2014)



Grünzone Thaur – Bereich Süd (Quelle: Tiris 2014)

4 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES AUF INTERNATIONALER; GEMEINSCHAFTLICHER ODER NATIONALER EBENE

4.1 Ziele

Zu den Zielen des Umweltschutzes, welche für den vorliegenden Plan relevant sind und bei der Erstellung maßgebend berücksichtigt wurden, zählen u.a.:

Alpenkonvention

Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

„Die Politiken der Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung zielen auf eine rechtzeitige Harmonisierung der wirtschaftlichen Interessen mit den Erfordernissen des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich

- der Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts und der biologischen Vielfalt der alpinen Regionen;
- der Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie Ortsbildern;
- der sparsamen und umweltverträglichen Nutzung der natürlichen Ressourcen, namentlich von Boden, Luft, Wasser, Flora und Fauna sowie der Energie;
- des Schutzes seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente;
- der Wiederinstandsetzung geschädigter Lebensräume und Wohngebiete;
- des Schutzes vor Naturgefahren;
- der umwelt- und landschaftsgerechten Erstellung der für die Entwicklung notwendigen Bauten und Anlagen;
- der Wahrung der kulturellen Besonderheiten der alpinen Regionen.“

Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege

„Die Vertragsparteien bemühen sich ... um die Verringerung von Belastungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Sie wirken darauf hin, dass alle raumbedeutsamen Nutzungen natur- und landschaftsschonend erfolgen. Sie ergreifen ferner alle geeigneten Maßnahmen zur Erhaltung und, soweit erforderlich, Wiederherstellung besonderer natürlicher und naturnaher Landschaftsstrukturelemente, Biotope, Ökosysteme und traditioneller Kulturlandschaften.“

Die Vertragsparteien treffen die geeigneten Maßnahmen, um einen nationalen und grenzüberschreitenden Verbund ausgewiesener Schutzgebiete, Biotope und anderer geschützter oder schützenswerter Objekte zu schaffen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einheimische Tier- und Pflanzenarten in ihrer spezifischen Vielfalt mit ausreichenden Populationen, namentlich durch die Sicherstellung genügend großer Lebensräume, zu erhalten.

Protokoll Bodenschutz

Die zu ergreifenden Maßnahmen zielen insbesondere auf eine standortgerechte Bodennutzung, einen sparsamen Umgang mit den Flächen, die Vermeidung von Erosion und nachteiligen Veränderungen der Bodenstruktur sowie auf eine Minimierung der Einträge von Boden belastenden Stoffen.

Insbesondere sind

- auch die im Alpenraum typische Vielfalt der Böden und charakteristische Standorte zu bewahren und zu fördern;
- Boden- und Felsbildungen von besonders charakteristischer Eigenart oder von besonderer Bedeutung für die Dokumentation der Erdgeschichte zu erhalten;
- die Böden in Feuchtgebieten und Mooren zu erhalten;
- nachteilige Auswirkungen von touristischen Aktivitäten auf die alpinen Böden zu vermeiden.

Protokoll Berglandwirtschaft

Vor allem sind zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Berglandwirtschaft die erforderlichen Flächen für eine standortgemäße und umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung vorzusehen.

Dabei sind die traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung zu erhalten oder wiederherzustellen.

Wasserrechtsgesetz 1959

§ 30 Abs. 3 2.:

...Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit von Oberflächengewässern einschließlich ihrer hydromorphologischen Eigenschaften und der für den ökologischen Zustand maßgeblichen Uferbereiche sowie der Schutz des Grundwassers...

Forstgesetz 1975

§ 6 Abs. 2:

...das Vorhandensein von Wald ist in solchem Umfang und in solcher Beschaffenheit anzustreben, dass seine Wirkungen, nämlich

- a) die Nutzwirkung, das ist insbesondere die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz
- b) die Schutzwirkung, das ist insbesondere der Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und -verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung,
- c) die Wohlfahrtswirkung, das ist der Einfluss auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser,
- d) die Erholungswirkung, das ist insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher

bestmöglich zur Geltung kommen und sichergestellt sind.

Immissionsschutzgesetz-Luft 1997

§ 1 Abs. 1:

1. der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen, des Tier- und Pflanzenbestands, ihrer Lebensgemeinschaften, Lebensräume und deren Wechselbeziehungen sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Luftschadstoffen sowie der Schutz des Menschen vor unzumutbar belästigenden Luftschadstoffen;

Raumordnungsplan Zukunftsraum Tirol 2011

Der Raumordnungsplan von 2007 wurde im Jahr 2011 fortgeschrieben und beinhaltet u.a. folgende Zielsetzungen:

Natur- und Landschaftsschutz

Der Schutz und die Pflege der nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Naturgüter und der Landschaft beinhalten auch große Synergien in Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung und die Eignung des Landes für den Erholungstourismus.

Verschiedene Schutzgüter – insbesondere auch im Bereich des Dauersiedlungsraums – bedürfen noch eines höheren Maßes an Aufmerksamkeit und Vorsorge.

Notwendige Neuerungen und Anpassungen der Landschaftsnutzungen an die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse müssen vorgenommen werden. Jedoch sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer das Landschaftsbild in den wesentlichen Grundzügen erhalten und maßvoll weiterentwickelt werden kann.

Freiraum - Erholung

Maßnahmen zur Verbesserung der Erlebbarkeit und Erreichbarkeit naturnaher Erholungsräume, die Weiterentwicklung, laufende Pflege und Vernetzung naturnaher Erholungseinrichtungen, aber auch eine gute Abstimmung mit Gebieten, die einer anlagenintensiven Erholungsnutzung vorbehalten sind, steigern die Qualität des Erholungsraumes sowohl für die einheimische Bevölkerung wie auch die Möglichkeiten dessen touristischer Inwertsetzung.

Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist über ihre Produktionsfunktion hinaus wesentlicher Träger und Gestalter der alpinen Kulturlandschaft. Sie soll diese Funktion weiter erfüllen. In Bezug auf die Landwirtschaft bedeutet dies die Fortführung der Flächenbewirtschaftung im Wesentlichen im bisherigen Umfang. Dies betrifft nicht nur die Grünlandbewirtschaftung in den Talräumen, sondern ebenso die auch für den Erholungsraum besonders bedeutungsvolle Bewirtschaftung der Almen.

Boden

„Ein begrenzter Raum mit kleinräumigen Strukturen verträgt keine unbeschränkte Nutzung und kein grenzenloses Wachstum. Insbesondere bezüglich der Nutzung von Grund und Boden, ... sind Rahmensetzungen und innovative Problemlösungen auf der Grundlage der Nachhaltigkeit erforderlich.“

Siedlungsentwicklung

Siedlungen sollen sich Boden sparend und kompakt in den umgebenden Landschaftsraum einfügen.

Tiroler Naturschutzgesetz 2005

§ 1 Abs. 1 TNSchG:

Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden.

Die Erhaltung und die Pflege der Natur erstrecken sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt.

Tiroler Raumordnungsgesetz 2011

§ 27 Abs. 1:

...Die örtliche Raumordnung hat im Einklang mit den Raumordnungsprogrammen und, soweit solche nicht bestehen, unter Bedachtnahme auf die Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung zu erfolgen.

Maßgebende Ziele der überörtlichen Raumordnung sind u. a. (§ 1 Abs. 2)

- die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens,
- der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitest mögliche Wiederherstellung und die nachhaltige Sicherung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung von Lärm,
- die Bewahrung oder die weitest mögliche Wiederherstellung und die nachhaltige Sicherung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume sowie der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit,
- der Schutz, die Erhaltung und Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung, wobei von nachteiligen Umwelteinflüssen möglichst gering beeinträchtigte Lebensbedingungen anzustreben sind,
- die Sicherung ausreichender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen, die Verbesserung der agrarischen Infrastruktur und die Erhaltung der bäuerlichen Betriebsstrukturen,
- die Sicherung von Erholungsräumen und die Schaffung und Erhaltung von Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete,

Maßgebende Ziele der örtlichen Raumordnung sind u. a. (§ 27 Abs. 2)

- die ausgewogene Anordnung und Gliederung des Baulandes im Hinblick auf die Erfordernisse des Schutzes des Landschaftsbildes,
- die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Erfordernisse des Schutzes des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes abgestimmte Bebauung und verkehrsmäßige Erschließung der bebauten und zu bebauenden Gebiete und Grundflächen,
- die Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Gebiete,
- die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile,
- die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume.

4.2 Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes

4.2.1 Sicherung schützenswerter Lebensräume mit Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten sowie deren Vernetzung Schutz der Oberflächengewässer und der maßgebenden Uferbereiche

Die naturräumlich und ökologisch wertvollen Flächen sowie die Uferbereiche der Fließgewässer sind im unverbauten Raum als **ökologische Freihalteflächen** ausgewiesen und damit in ihrem Flächenausmaß und ihrer Funktion im Naturhaushalt sichergestellt. In diesen Bereichen sind keine baulichen Entwicklungen zulässig.

4.2.2 Schutz des Landschaftsbildes mit seinen prägenden Strukturen und Sichtbeziehungen Erhaltung der Kulturlandschaft

Die für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft wertvollen Flächen und Bereiche sind als **Landschaftlich wertvolle Freihalteflächen** ausgewiesen. Dabei kommt Gebieten mit einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft und Naherholungsfunktion, welche zwar Teil der landwirtschaftlichen Freihalteflächen sind, wie etwa die Flächen südlich und östlich des Ortsgebietes, im Hinblick auf den Schutz des großräumigen Landschaftsbildes ebenso eine gravierende Bedeutung zu.

Die kleinräumige Arrondierung am Pfunerbichl im Ausmaß von 0,12 ha für zwei Bauparzellen im Bereich der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche Pfunerbichl (FA2) bewirkt eine nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes, auch wenn durch die neu errichtete Reihenhausanlage ein gewisse bauliche Vorprägung bereits besteht. Der östlich steile und markante Hangstreifen FA2 soll jedoch weiterhin als landschaftliches Gliederungselement erhalten bleiben.

Die im Planungsprozess diskutierte kleinräumige Siedlungserweiterung im Bereich Madleinweg-Leitweg ergab sich aus dem Bestreben der Gemeinde, diese beiden Verkehrswege zu verbinden und dadurch die verkehrsmäßige Infrastruktur im Westen der Gemeinde zu verbessern. In diesem Zusammenhang war angedacht, östlich der geplanten Verbindungsstraße eine Bautiefe im Ausmaß von ca. 0,7 ha aus der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche Madleinweg/Madleinhof (FA1) auszunehmen und für Wohnzwecke zu verwenden. Hier sind jedoch nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild erkennbar, obwohl die geplante Verbindungsstraße einen klaren Siedlungsrandabschluss bilden könnte. Dieser Siedlungsbereich wird somit nicht als Änderung in das örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen.

4.2.5 Sparsamer Umgang mit Grund und Boden und Schonung guter Bodenbonitäten Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Forst- und Landwirtschaft sowie Berglandwirtschaft Erhaltung des Waldbestandes mit seinen verschiedenen Funktionen

Die für die land- und forstwirtschaftliche Produktion maßgebenden Flächen sind ihrem Verwendungszweck entsprechend als landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Freihalteflächen ausgewiesen.

Durch die Eingrenzung der Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Bauführungen in diesen Flächen soll gewährleistet werden, dass in den landwirtschaftlichen Flächen keine Zersiedlungsansätze geschaffen werden und Zerschneidungen von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden.

Das Örtliche Raumordnungskonzept sieht keine Inanspruchnahme von Waldflächen für Siedlungszwecke, gewerbliche Nutzungen oder Sondernutzungen vor. Die zulässigen Bauführungen innerhalb der forstwirtschaftlichen Freihalteflächen beschränken sich auf Bauen im Zusammenhang mit der forstlichen oder jagdlichen Nutzung.

Bedingt durch den Umstand, dass der Großteil der Wohnbaulandreserven in der Gemeinde Thaur entweder nicht mobilisierbar oder standortmäßig ungünstig gelegen ist, wurde eine Siedlungserweiterung im Bereich Stainach im Ausmaß von ca. 1 ha vorgenommen.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes erfolgt zur Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für aussiedlungswillige Betriebe in Innerortslage sowie für neu anzusiedelnde Betriebe. Mangels Alternativen und zum Schutz der Thaurer Au ist die Erweiterung in die landwirtschaftliche Freihaltefläche FL1 vorgesehen, womit dieser ca. 6 ha Boden entzogen werden.

Durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden der Landwirtschaft ca. 7,2 ha guter bis mittelmäßig ertragreicher Boden entzogen. Die Bodenklimazahl im Bereich der Erweiterung Stainach beträgt ca. 43, im Bereich der Gewerbegebietserweiterung ca. 57.

Durch die nur randlich vorgesehenen Erweiterungen wird die räumliche Geschlossenheit der landwirtschaftlichen Vorrangflächen im Gemeindegebiet nicht gefährdet, deren Bewirtschaftung bleibt daher gewährleistet.

4.2.4 Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume – Abstimmung mit Gebieten, die einer intensiveren Erholungsnutzung vorbehalten sind

Obwohl es im Gemeindegebiet von Thaur viele für Erholungszwecke genutzte Bereiche gibt, sind diese im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als Freihaltefläche Erholungsraum ausgewiesen, weil bei diesen der landwirtschaftliche, landschaftliche, ökologische oder forstwirtschaftliche Freihaltezweck im Vordergrund steht. Dies betrifft zum Beispiel die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süden, Westen und Osten des Siedlungsgebietes, das Innufer, die Thaurer Au, den Romediushügel, das Thaurer Moos, den Thaurer Schlosshof und die ausgedehnten Waldflächen nördlich des Ortsgebietes. Bauliche Maßnahmen sind in diesen Gebieten bis auf einige Ausnahmen nur im Zusammenhang mit der bestehenden Nutzung zulässig.

4.2.5 Erhaltung und Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete ohne nachteilige Umwelteinflüsse und möglichst gering beeinträchtigte Lebensbedingungen Bodensparende und Ressourcen schonende Siedlungsentwicklung

Die Wohnbautätigkeit innerhalb der vorhandenen innerörtlichen Siedlungslücken und Verdichtungsreserven in Thaur entspricht dem Grundsatz der Boden sparenden und Ressourcen schonenden Siedlungsentwicklung.

Mit den zuvor beschriebenen Erweiterungen kann dem Grundsatz der Ressourcen schonenden Weiterentwicklung (Boden, Grundwasser etc.) nicht vollständig entsprochen werden. Eine geschätzte Bodenversiegelungsquote von 30-35 % im Wohngebiet und 75 % im Gewerbegebiet, eventuell geänderte Abflussverhältnisse der Grund- und Oberflächenwasser, sowie der Entzug von landwirtschaftlichen Böden stehen dem Bedarf nach hochwertigem Wohnraum, wirtschaftlicher Absicherung und sozialer Infrastruktur gegenüber. Nachteilige Beeinflussungen durch Lärm oder sonstige Immissionen und Gefährdungen liegen hier aber kaum vor.

5 RELEVANTE UMWELTMERKMALE, DIE DURCH DIE MASSNAHME BEEINFLUSST WERDEN – UMWELTAUSWIRKUNGEN

Vorbemerkung

Zentraler Bestandteil des Umweltberichtes ist die Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens.

Darüber hinaus erfolgt eine nach den betroffenen Schutzgütern gegliederte Schilderung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von mit der Projektrealisierung verbundenen Beeinträchtigungen der Umwelt.

Für jedes vom Vorhaben betroffene Schutzgut erfolgt ein Überblick über den Ist-Zustand, eine Skizzierung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens und der vorgesehenen Maßnahmen zur Verhinderung oder Milderung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes.

5.1 SCHUTZGUT MENSCH / NUTZUNGEN

5.1.1 Raumstruktur – Siedlungswesen

Ist-Situation

Die ursprüngliche Siedlungscharakteristik eines Haufendorfes ist in der heutigen Siedlungsgestalt von Thaur noch gut zu erkennen. Um den historischen Dorfkern hat sich die Bebauung kontinuierlich ausgedehnt, es ist zu keinen davon unabhängigen Siedlungsansätzen gekommen.

Im Dorfzentrum ist eine relativ dichte Bebauung gegeben, es bestehen zahlreiche große Gebäude für landwirtschaftliche, gewerbliche oder öffentliche Zwecke. Viele der Gehöfte sind noch von landwirtschaftlichen Produktionsflächen umgeben (beispielsweise zwischen Bauerngasse und Bachgasse oder zwischen Moosgasse und Vigilgasse), die heute aufgrund der vorangegangenen Expansion des Ortes innerhalb des Siedlungsgebietes liegen. Neben Ein- und Zweifamilienhäusern bestehen einige kleinere Geschoßwohnungsbauten die in ihrer architektonischen Gestaltung dem Dorfcharakter angepasst wurden.

Im Norden des Ortsgebietes liegen die Bereiche vornehmlicher Wohnnutzung mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern. Während der nordwestliche Bereich (zwischen Langgasse und Rumerweg) im Wesentlichen eine gewachsene Siedlungscharakteristik aufweist, wirkt die Kaponssiedlung planmäßig erschlossen. Eine Besonderheit stellt die Duningsiedlung dar, eine große Reihenhausanlage, welche gemeinsam geplant und errichtet wurde.

Östlich und westlich des Dorfkerns dehnt sich die Siedlung entlang der bestehenden Erschließungsstraßen aus. Besonders Richtung Rum ist ein weiteres Vordringen der Bebauung zu verhindern, um den wertvollen Grünkeil zwischen den beiden Dörfern nicht weiter zu verkleinern. Das Zusammenwachsen der Orte Rum und Thaur wäre für den dörflichen Charakter Thaur ein Nachteil, ein geschlossenes Band der Bebauung von Innsbruck bis Thaur würde Landschaftsbild und Naherholungssituation nachhaltig beeinträchtigen.

Angesichts der Gefahr des weiteren „Ausfransens“ des Siedlungsgebietes ist die Mobilisierung der zahlreichen innerörtlichen Baulandreserven geboten.

Von Thaur isoliert liegen das Gewerbegebiet Thaurer Au mit dem Umspannwerk der TIWAG und die Enklave Loretto, die an das Haller Gewerbegebiet angegliedert sind. Weiters bestehen in den landwirtschaftlich genutzten Flächen von Thaur einige Aussiedlerhöfe (z. B. am Kinzachbach, nördlich der Bahnlinie, Madleinhof im Westen, Schlosshof im Norden)

Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

Die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nehmen hinsichtlich der künftig angestrebten Nutzungen Bedacht auf die vorliegenden Siedlungs- und Nutzungsstrukturen.

Die Entwicklungsvorgaben für die Nutzungskategorien Wohnen – Wirtschaften – öffentliche und soziale Einrichtungen – Sport- und Erholungszwecke – Verkehr entsprechen weitgehend den vorliegenden Widmungskategorien. Rückwidmungen von bereits gewidmetem Bauland für Wohnzwecke oder betriebliche Nutzungen sind nicht vorgesehen.

Eine großräumige Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebietes im Ausmaß von ca. 1,0 ha ist im Bereich Stainach vorgesehen und zwischenzeitlich auch genehmigt.



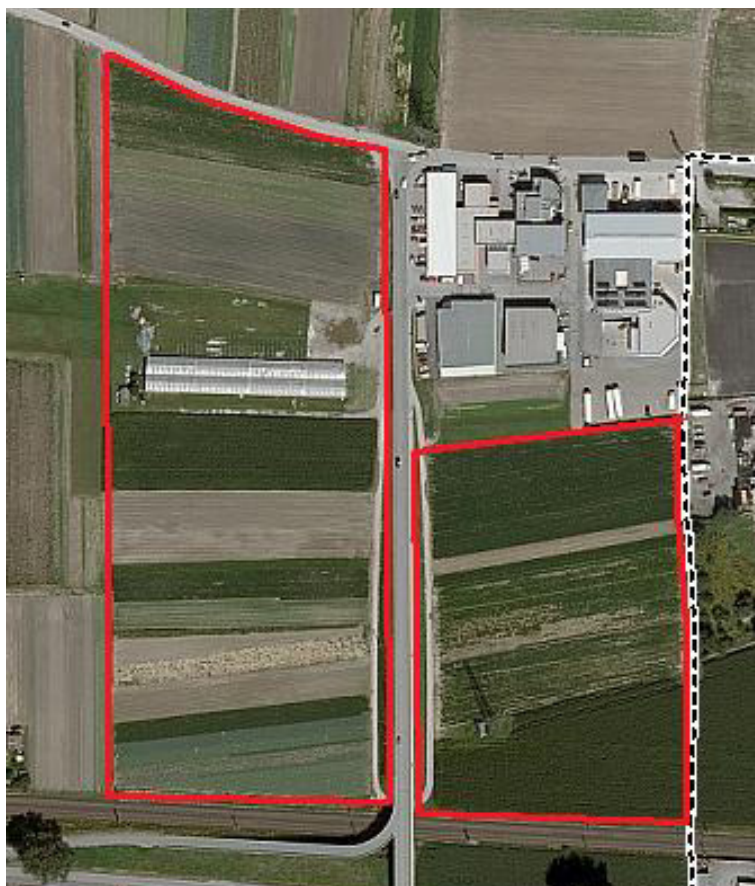
Arrondierung Stainach

Mit der Erweiterung im Bereich Pfunerbichl wird der westliche Bereich der landwirtschaftlichen wertvollen Freihaltefläche FA2 im Ausmaß von ca. 0,12 ha für die Funktion Wohnen nutzbar gemacht.



Arrondierung Pfunerbichl

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes beiderseits der Bert-Köllensperger-Straße zwischen Römerstraße und ÖBB-Bahntrasse, mit einem Ausmaß von ca. 6 ha, stellt die größte Änderung im Hinblick auf die Raumstruktur im Rahmen der ÖRK- Fortschreibung dar. Durch die kompakte und quadratische Anordnung kann eine räumliche und optische Zersiedelung jedoch vermieden werden.



Gewerbegebietserweiterung Bert-Köllensperger-Straße / Römerstraße

Alternative Standortbereiche

Im Planungsprozess wurde zur Ermöglichung einer Verbindungsstraße Madleinweg-Leitlweg, ein kleinräumiger Erweiterungsbereich im Ausmaß von ca. 0,7 ha für Wohnnutzungen im Westen der Gemeinde Thaur angedacht, jedoch im Hinblick auf den Baulandüberhang und der aufgetretenen Zielkonflikte verworfen.



Alternative Siedlungsarrondierung Madleinweg - Leitlweg

Südlich der Dörferstraße an der Gemeindegrenze zu Rum bietet sich in Verbindung mit dem neuen Wegenetz ein Baulandarrondierungsbereich im Ausmaß von ca. 1,3 ha an. Im Hinblick auf den Baulandüberhang und den Zielsetzungen der Flurbereinigung verbleibt dieser Bereich jedoch in der landwirtschaftlichen Freihaltefläche.



Alternative Siedlungsarrondierung Dörferstraße

Eine langfristige Verlegung der Wertstoffsammelstelle vom derzeitigen Standort in der Moosgasse in den Bereich zwischen Essacherweg und Staubecken wurde im Planungsprozess geprüft, jedoch nicht weiter verfolgt.

Die Herausnahme der landwirtschaftlichen Freihaltefläche südlich des Ortsgebietes (FL1), wie dargestellt, ist daher nicht erforderlich.



Alternative Verlegung der Wertstoffsammelstelle

Zusammenfassung:

Die Festlegungen für den gebauten Siedlungsraum (Wohnen, Gewerbe, Tourismus, Landwirtschaft) zielen grundsätzlich darauf ab, die innerörtlichen Ressourcen für die Siedlungsentwicklung zu nutzen und Siedlungserweiterungen in die angrenzenden Freiflächen zu vermeiden.

Die das Siedlungsgebiet begrenzende und für das Landschaftsbild, den Naturraum und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung bedeutende Freiflächen bleiben in ihrer derzeitigen Ausprägung ausgenommen im Bereich der Gewerbegebietserweiterung bestehen.

Das Ausmaß der Freihalteflächen wird durch die vorgesehenen baulichen Entwicklungsbereichen um ca. 7 ha verkleinert. Auf die Raum- und Siedlungsstruktur des Dorfes Thaur selbst haben die geplanten Änderungen jedoch keinen wesentlichen Einfluss.

5.1.2 Verkehrsinfrastruktur

Ist-Situation

Die überregional wichtigste Verkehrsverbindung im Inntal bildet die Inntal-Autobahn, welche zwar nicht durch Thaurer Gemeindegebiet führt, aber durch den Autobahnanschluss Hall West einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt für die Gemeinde darstellt. Große regionale Bedeutung haben die Bundesstraße B171 Tiroler Bundesstraße, sowie die Landesstraße L8 Dörferstraße. Des Weiteren führt die ÖBB-Westbahnstrecke (ohne Haltemöglichkeit) durch das Gemeindegebiet von Thaur.

Der Großteil des Verkehrsaufkommens in der Gemeinde Thaur beschränkt sich auf die B171, Tiroler Bundesstraße, stellt aber aufgrund der großen Entfernung zum Wohngebiet keine Belastung für die Thaurer Bevölkerung dar. Die Verkehrsbelastung für die Bevölkerung entlang der L8 Dörferstraße, sowie auf den sternförmig in das Zentrum führenden schmalen und unübersichtlichen Zubringerstraßen (Langgasse, Stollenstraße, Moosgasse) ist hingegen relativ hoch.

Alle Ortsteile von Thaur sind straßenmäßig erschlossen. Durch die Lage der großen Wohngebiete (Duningsiedlung, Kapons, Kapons-Ost), weit vom überörtlichen Verkehrsträger Dörfnerstraße entfernt, werden große Teile des Ortsgebietes, insbesondere an den Sammelstraßen Stollenstraße - Solegasse, Moosgasse, Schlossgasse - Bauerngasse, Langgasse, durch den MIV belastet. Die Neuerschließung von Kapons-Ost zur Moosgasse bringt nur teilweise eine Entlastung der Stollenstraße. Die innere Erschließung des Bereiches zwischen Moosgasse und Vigilgasse ist noch nicht gelöst.

Im Zusammenhang mit der Grundzusammenlegung der Thaurer Felder sind groß angelegte Verkehrserschließungsmaßnahmen südlich des Ortsgebietes geplant bzw. wurden zum Teil bereits verwirklicht. Vor allem die drei Hupterschließungsstraßen Auweg, Loretoweg und Essacherweg wurden Veränderungen unterworfen. Der Auweg und der Loretoweg wurden aufgelassen bzw. rekultiviert und durch je eine neue Hupterschließungsstraße ersetzt. Der Essacherweg wurde zwar nicht verlegt, aber für eine intensivere Verkehrsnutzung ausgebaut. Des Weiteren sieht die Grundzusammenlegung der Thaurer Felder die Anlage eines Wirtschaftswegnetzes vor, um die Hauptverkehrswege von Landwirtschaftsfahrzeugen und der daraus resultierenden Schmutzbelastung frei zu halten. Bezüglich Umweltverträglichkeit wurde dieses Projekt bereits behandelt und soll daher nur informativ in den gegenständlichen Bericht eingebracht werden. Des Weiteren ist m südwestlichen Rand der Kaponssiedlung ein Wegenetzschluss zwischen Kaponsweg und Adolf-Pichler-Weg geplant.

Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

Mit der im Örtlichen Raumordnungskonzept vorgegebenen Baulandentwicklung innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen wird eine Siedlungsentwicklung der ‚kurzen Wege‘ gefördert, womit das mit der weiteren Entwicklung verbundene Verkehrsaufkommen gering gehalten werden kann.

Die Siedlungserweiterungsgebiete im Bereich Stainach und Pfunerbichl ziehen keine Verkehrserschließungsmaßnahmen nach sich, da diese Erweiterungen eine Folge der bereits geplanten Infrastrukturerschließungen darstellen. Im ersten Fall soll eine geeignete Verkehrsverbindung zwischen dem Professor-Stabinger-Weg, den einzelnen Stichwegen der nördlich angrenzenden Wohnsiedlungen und der Erschließungsstraße des Sportareals geschaffen werden.

Das Gewerbebeerweiterungsgebiet ist durch die zentral geführte Bert-Köllensperger-Straße mit den überörtlichen Verkehrsträgern verbunden. Mit der Römerstraße, der neuen Ortszufahrt bzw. dem Essacherweg liegen zudem gut ausgebaute Verkehrsverbindungen in Richtung Norden, Osten und Westen vor, womit bis auf die innere Betriebsaufschließung keine aufwendigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen erforderlich sind.

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thaur sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Raumstruktur – Siedlungswesen und Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

5.1.3 Landwirtschaft

Ist-Situation

Der Großteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen befindet sich im Süden des Gemeindegebiets. Diese großflächigen landwirtschaftlichen Vorrangflächen sind grundsätzlich als eine Einheit erkennbar, und können zukünftig durch die laufende Flurbereinigung zweckmäßiger und ertragreicher genutzt werden.

Die landwirtschaftlichen Flächen im östlichen und westlichen Gemeindegebiet sind auch relativ kompakt, laufen jedoch Gefahr durch Verkehrsflächen und ausfransende Wohnbebauungen durchschnitten zu werden. Die Grünflächen entlang der Schlossgasse, sowie im Bereich Schlosshof werden überwiegend als Weideflächen genutzt. Des Weiteren bestehen innerhalb des Siedlungsverbands mehrere kleine bis mittelgroße landwirtschaftlich genutzte Flächen, die von den historisch gewachsenen landwirtschaftlichen Betrieben im Ortskern aus bewirtschaftet werden. Diese Flächen sind meist isoliert zwischen bzw. neben den einzelnen Siedlungskörpern angeordnet.

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sehen gegenüber dem bestehenden Konzept die Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Böden für Siedlungszwecke und wirtschaftliche Zwecke im Ausmaß von ca. 7 ha vor. Am südöstlichen Siedlungsrand ergeben sich Neuabgrenzungen im Bereich Stainach, ebenso im Bereich des Pfunerbichls. Das Gewerbebeerweiterungsgebiet nimmt ca. 6 ha landwirtschaftlich genutzter Böden in Anspruch. Die neu ausgewiesenen Erweiterungsflächen schließen unmittelbar an bestehende Bauland bzw. nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Landwirtschaftliche Bauführungen

Die Landwirtschaft bzw. der Feldgemüsebau ist in der Gemeinde Thaur ein erheblicher Wirtschaftsfaktor. Im Juni 2011 gab es in der Gemeinde 40 landwirtschaftliche Betriebe in Voll- oder Nebenerwerb. Die Hofstellen befinden sich historisch bedingt zum Großteil noch im gewachsenen Siedlungsbereich. Abseits des bewohnten Raumes bestehen in den Bereichen Madleinweg, Schlosshof und Essacherweg Aussiedlerhöfe.

Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

Für die Landwirtschaft ergibt sich langfristig durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ein Flächenentzug von ca. 1 ha für Siedlungszwecke und ca. 6 ha für die Gewerbegebietserweiterung. Der Flächenentzug betrifft randlich gelegene landwirtschaftliche Nutzflächen in den Bereichen Stainach und Bert-Köllensperger-Straße, welche allesamt an bereits bebautes Gebiet angrenzen. Die zusammenhängende Struktur und die Möglichkeit zur Bewirtschaftung der Hauptproduktionsflächen von Thaur werden durch die randliche Inanspruchnahme nicht eingeschränkt.

Das Erweiterungsgebiet Stainach betrifft landwirtschaftlich genutzte Flächen, die demgemäß auch als landwirtschaftlich wertvolle Freihaltefläche ausgewiesen sind und über eine Bodenklimazahl von ca. 43 verfügt. Jene landwirtschaftlichen Nutzflächen, die vom Gewerbebeerweiterungsgebiet eingenommen werden, sind ebenso als landwirtschaftlich wertvolle Flächen ausgewiesen und verfügen über eine Bodenklimazahl von 57.

Zielsetzung ist die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen. Innerhalb des Siedlungsgebietes sind die landwirtschaftlich strukturierten Gebiete für diesen Verwendungszweck ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Flächen ist nur in Zeitstufen zu erwarten. Nachdem die Erweiterungsgebiete nur einen geringen Bruchteil der großen landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemeinde Thaur ausmachen, ist der Verlust an Agrarflächen im Ausmaß von ca. 7 ha zu verkraften.

Die anstehenden Aussiedlungen von Betrieben aus beengte Innerortlage an den Römerweg oder Essacherweg gewährleistet eine kompakte Bebauung ohne Zerschneidung und Aufsplitterung der zusammenhängenden Agrarflächen.

Für die Landwirtschaft ergeben sich in der flächenmäßigen Abgrenzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie in der Vorsorge für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieser Flächen durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nur im randlichen Bereich nachteilige Veränderungen, die jedoch bezogen auf das Gesamtausmaß der landwirtschaftlichen Nutzflächen nur eine geringe Rolle spielen.

5.1.4 Forstwirtschaft

Ist-Situation

Der Waldbestand der Gemeinde Thaur erstreckt sich vom nördlichen Rand des Siedlungsgebietes bis zur Baumgrenze und ist als forstwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Der Waldbestand ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als forstwirtschaftliche bzw. ökologisch wertvolle Freihaltefläche ausgewiesen und somit diesem Verwendungszweck vorbehalten.

Veränderungen gegenüber dem bestehenden Raumordnungskonzept ergeben sich hinsichtlich der Waldflächen keine.

Die forstwirtschaftlichen Belange sind durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht berührt.

5.1.5 Sach- und Kulturgüter

Ist-Situation

Die im Gemeindegebiet bestehenden Sach- und Kulturgüter, die denkmalgeschützten Gebäude und für das Ortsbild prägenden Objekte und Baulichkeiten sind überwiegend ihrem Verwendungszweck entsprechend als öffentliche Einrichtungen oder Sondernutzungen ausgewiesen.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Gegenüber dem Bestand ergeben sich für die Sach- und Kulturgüter keine Veränderungen, da auf diesen Standorten bzw. in unmittelbarer Nähe keine Festlegungen vorgenommen werden, die den baugestalterischen und kulturellen Wert dieser Objekte beeinträchtigt.

Die schützenswerten Sach- und Kulturgüter sind durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht negativ beeinträchtigt.

5.2 SCHUTZGUT MENSCH / GESUNDHEIT**5.2.1 Lärm und Erschütterungen / Luftbelastung und Klima*****Ist-Situation***

Verursacher von Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterungen sowie von Immissionen sind in erster Linie betrieblich-gewerbliche Nutzungen und ein hohes Verkehrsaufkommen. Hinsichtlich Luftbelastung spielt auch die Schadstoffbelastung durch private Heizungsanlagen eine bedeutende Rolle.

Die gewerbliche Nutzung ist in der Gemeinde Thaur auf zwei Standorte verteilt. Zum Einen bestehen die Gewerbegebiete beiderseits der ÖBB-Trasse, an der südöstlichen Gemeindegrenze, welche aufgrund der Entfernung zum Wohngebiet kaum Lärm- und Verkehrsbelastungen für die einheimische Bevölkerung verursachen.

Zum Anderen befinden sich diverse Kleingewerbebetriebe im geschlossenen Ortsgebiet und sind somit zum Großteil von Wohnnutzungen umgeben. Da die Betriebe aber historisch gewachsen sind, werden diese von der umliegenden Bevölkerung als wenig konfliktrichtig betrachtet. Trotzdem sind Belästigungen durch Lärm und Lieferverkehr nicht zu vermeiden. Dementsprechend sollen für aussiedlungswillige Betriebe günstige Alternativen abseits von Wohnnutzungen geschaffen werden.

Aus diesem Grund ist die Gewerbegebietserweiterung beiderseits der Bert-Köllensperger-Straße zwischen Römerstraße und ÖBB-Trasse vorgesehen. Diese soll nicht nur Betriebsstandort für neue Betriebe sein, sondern Kleingewerbe- und Handwerksbetrieben in Innerortslage eine Ansiedlungsmöglichkeit abseits des bewohnten Gebietes schaffen. Dadurch können die Lärmemissionen sowie die Verkehrsbelastung im Siedlungsgebiet erheblich verringert werden.

Die künftige Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf eine Siedlungsentwicklung nach innen mit Auffüllung der vorhandenen Baulandreserven und Siedlungslücken, sowie auf die Erweiterungsgebiete Stainach und Pfunderbichl.

Grundsätzlich wird eine Siedlungsentwicklung der kurzen Wege angestrebt. Das damit verbundene Verkehrsaufkommen konzentriert sich auf bereits bestehende öffentliche Verkehrswege bzw. ist die Herstellung der Verkehrsinfrastruktur eine Voraussetzung für die Wohnnutzung der Erweiterungsbereiche.

Die erörterte Verlegung der Wertstoffsammelstelle von der Moosgasse an den Essacherweg war vorgesehen, insbesondere aufgrund der besseren verkehrsmäßigen Erreichbarkeit, wurde jedoch nicht in das neue örtliche Raumordnungskonzept mit aufgenommen.

Eine nennenswerte Siedlungserweiterung für Wohnzwecke ist jene im Bereich Stainach. Durch die geplante innere Verkehrserschließung sowie durch den Ausbau des Essacherweges ist eine hochwertige Verkehrsinfrastruktur für diesen Erweiterungsbereich gegeben. Die innere Erschließung des Erweiterungsgebietes ist mittels Bebauungsplanung sichergestellt. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch die geplanten Erweiterungsgebiete stellt für andere Siedlungsgebiete keine erhöhte Belastung dar.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind in Thaur sowohl im Freiland als auch an den Ortsrändern sowie im Dorfkern situiert, womit Lärm-, Schmutz- und Geruchsbelästigungen auftreten können. Vor allem im südlichen Siedlungsbereich bestehen landwirtschaftliche Gebäude, in denen die Weiterverarbeitung des Feldgemüses stattfindet. Durch den sehr starken Lieferverkehr, vor allem in den frühen Morgenstunden, besteht eine erhöhte Lärmbelästigung für die angrenzenden Anwohner. Aus diesem Grund sind die in hohem Maße Verkehr erzeugenden landwirtschaftlichen Betriebe nach Möglichkeit ins Gewerbegebiet bzw. an Sonderflächenstandorten (Sonderflächen Feldgemüsebau, Hofstelle) in die landwirtschaftlichen Freihalteflächen im Bereich Rumerweg und Essacherweg gemäß Örtlichem Raumordnungskonzept auszusiedeln.

Lärm und Verkehr erzeugende Einrichtungen wie das Sportzentrum, liegen in Thaur am südöstlichen Ortstrand und weitgehend abgesetzt von den Wohngebieten. Die Lärmbeeinträchtigung der nördlich angrenzenden Wohngebiete kann als gering eingestuft werden, jedoch kann es bei Sportveranstaltungen zu einer erhöhten Lärm- und Verkehrsbelastung kommen.

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht keine Nutzungen vor, von denen anzunehmen ist, dass sie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse im Bezug auf Lärm, Erschütterungen, Luftqualität und Klima beeinträchtigen.

5.3. SCHUTZGUT NATURRAUM / ÖKOLOGIE

5.3.1 Vegetation, Tierwelt und deren Lebensräume

Biotopkartierung

Für die Gemeinde Thaur liegt eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1998 vor. (*Biotopkartierung Tirol, 1998: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz*).

Die in dieser Biotopkartierung als ökologisch wertvolle und schützenswerte Standorte ausgewiesen Flächen

- ✓ Halbtrockenrasen unterhalb des Madleinhofes
- ✓ Trockene Böschungen in Mähwiesen in Thaur
- ✓ Biotopkomplex Haselberg, Vorberg, Heuberg
- ✓ Großseggenried nahe Grenze Rum/Thaur
- ✓ Biotopkomplex Einzugsgebiet Rumer Mure
- ✓ Amphibienbiotop Versickerungsbecken
- ✓ Garzanmahd
- ✓ Wiesenbäche (Langenbach und Kintzachbach) im Südosten von Thaur
- ✓ Biotopkomplex Einzugsgebiet der Thaurer Mur
- ✓ Buchenwald unterhalb der Thaurer Alm
- ✓ Biotopkomplex Thaurer Roßkopf
- ✓ Bachbett bei Gaspert-Steig
- ✓ Hochstaudenstreifen im Südosten von Thaur
- ✓ Buchenwald nördlich vom Gaspert-Steig
- ✓ Buchenmischwald mit Eiben nahe der Schlossruine
- ✓ Bahngraben zwischen Hallerstraße und Bahn
- ✓ Föhren-Fichtenwald Haselberg bei Gaspert-Steig
- ✓ Laubmischwald (Eichen, Ahorn-Eschen) bei Romediuskirchl
- ✓ Trockenrasen bei Romediuskirchl
- ✓ Waldlichtung mit Innsbrucker Küchenschelle
- ✓ Streuobstwiesen der Gemeinde Thaur
- ✓ Gräben in Wirtschaftswiesen zwischen Neurum und Inn
- ✓ Trockenrasen im Nordosten des Ortsgebietes
- ✓ Grasreicher Föhren-Fichtenwald unterhalb der Garzanmahd
- ✓ Thaurer Moos
- ✓ Baum- und Strauchgalerie am Inn
- ✓ Feuchtstandort unterhalb des Hochbehälters
- ✓ Bachbegleitende Vegetation am Bach vom Kiechlberg
- ✓ Bach von Feuchtwiese unterhalb des Hochbehälters
- ✓ Fischzucht des Alpenzoos
- ✓ Hecken Feldgehölze und Naturdenkmäler der Gemeinde Thaur, Feldgehölz unterhalb des Romediuskirchls
- ✓ Waldbinsenbestand bei Kintzachhof
- ✓ Waldrand unterhalb der Andreas Hofer Kaserne

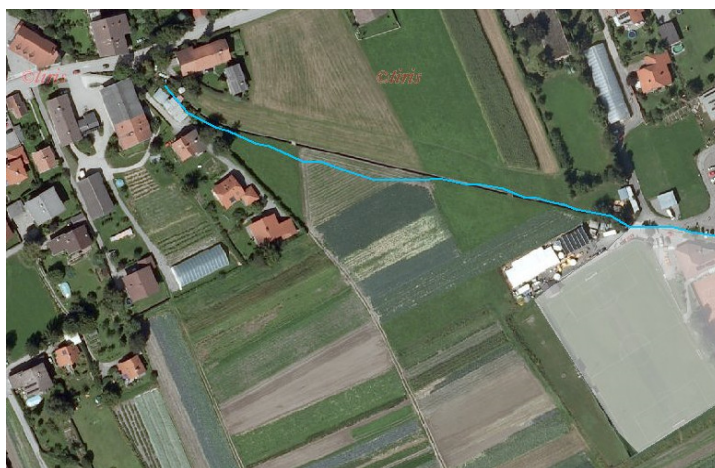
sind im Örtlichen Raumordnungskonzept als ökologisch, landwirtschaftlich, landschaftlich oder forstwirtschaftliche wertvolle Freihalteflächen ausgewiesen, womit die Schutzwürdigkeit dieser Flächen für raumordnerische Belange dokumentiert ist.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Nachdem die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gegenüber dem bestehenden Konzept drei Erweiterungen nach außen vorsieht, ergeben sich gegenüber den landwirtschaftlichen bzw. landschaftlichen Freihalteflächen Konfliktbereiche. Durch die Flächeninanspruchnahme kann der ehemals landwirtschaftlich genutzte Boden nicht mehr als Lebensraum für Tiere und Pflanzen dienen. Gemessen an der Gesamtfläche der beanspruchten Freihalteflächen machen die Erweiterungsgebiete nur einen Bruchteil aus, wodurch heimischen Feldtierarten ausreichend Lebensraum in den angrenzenden Flächen zur Verfügung steht.

Durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine gravierenden Einschnitte in die Lebensräume sowie negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten. Die geplanten Baulandausweisungen liegen an den Siedlungsrändern und runden die Siedlungsentwicklung bis hin zu den geplanten Erschließungsstraßen ab.

Am nordöstlichen Rand der Erweiterung Stainach verläuft der Thaurer Langenbach. Für dieses als vegetationsarmes Gewässer gekennzeichnete Biotop ist ein mindestens 5 m breiter Uferschutzstreifen einzuhalten.



Biotopkartierung – Erweiterung Stainach (Quelle: Tiris 2011)

In der Gewerbegebietserweiterung befindet sich im südlichen Bereich das Biotop Bahngraben, welches durch den Rumberbach gespeist wird. Der alte Bahngraben verlief entlang der Bahngleise bevor er nach Nordosten abbog und über das Thaurer und Haller Gewerbegebiet wieder in Richtung ÖBB-Trasse führte. Dieser künstlich angelegte Graben diente einst zur Entwässerung bei starken Regenfällen und ist heute auf Thaurer Gemeindegebiet durchwegs verrohrt und stellt somit keinen besonders schützenswerten Bereich mehr dar.



Biotopkartierung – Gewerbegebietserweiterung (Quelle: Tiris 2011)

Der erörterten, alternative Standort der Wertstoffsammelstelle befindet sich im Nahbereich des ‚Amphibienbiotops Versickerungsbecken‘. Durch die bestehende Steinschichtung ist jedoch ein räumlicher Abschluss zu diesem Biotop gegeben, womit keine Beeinträchtigung der Tierwelt und der Vegetation gegeben wäre.



Biotopkartierung – Alternativer Sonderstandort Wertstoffsammelstelle (Quelle: Tiris 2011)

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist nur eine geringfügige Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten. Dies betrifft vor allem die Flächeninanspruchnahme der landwirtschaftlichen und landschaftlichen Freihalteflächen durch die Erweiterungsgebiete. Durch einen 5 m breiten Uferschutzstreifen zum Langenbach wird das von der Erweiterung berührte Biotop in ausreichendem Maße geschützt.

5.4 SCHUTZGUT LANDSCHAFT / ERHOLUNG

5.4.1 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild

Thaur ist eine am Schwemmkegel südlich des Waldrandes gelegene, im Landschaftsbild harmonisch erscheinende Siedlung. Von allen Dörfern zwischen Hall und Innsbruck hat Thaur den dörflichen Charakter seiner Siedlungsgestalt am besten bewahrt. Obwohl die Bebauung entlang der Dörferstraße und der Langgasse im Westen und entlang der Straßen am östlichen Siedlungsrand auszufern droht, weist der Ort ein noch weitgehend geschlossenes Siedlungsbild auf. Die weithin dominierende Pfarrkirche und die Dachlandschaft aus schwarzen und roten Satteldächern verstärken den dörflichen Eindruck.

Störend erscheinen hingegen die in den letzten Jahren errichteten Aussiedlerhöfe und großen landwirtschaftlichen Betriebsgebäude am südlichen Dorfrand, welche sich nur noch bedingt in das dörfliche Bild einfügen.

Das Gewerbegebiet ist durch Größe, Lage und Gestaltung der Gebäude als modernes Industrieviertel gekennzeichnet. Dominant sind die großflächigen Hallengebäude und Anlagen der TIWAG. Aufgrund der Lage, bildet das Thaurer Gewerbegebiet, gemeinsam mit der Enklave Loretto, eine Einheit mit dem Gewerbegebiet der Stadt Hall in Tirol.

Die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zielen grundsätzlich darauf ab, diese räumlichen und landschaftlichen Strukturen zu bewahren. Die geplanten Erweiterungen wirken sich nur geringfügig negativ auf das Landschaftsbild und die Landschaftsstruktur aus. Durch die Siedlungserweiterungen Stainach, Pfunderbichl bzw. die neuen Erschließungsstraßen im Süden, kann eine einheitliche und harmonische Trennlinie zwischen bebautem und unbebautem Gebiet entstehen. In die Freiräume südlich dieser Verkehrswege wird nicht eingebrochen, womit die Landschaftsstruktur ausgewogener und das bebaute Gebiet kompakter wirkt.

Durch die Gewerbegebietserweiterung wird das bisherige kleinräumige Gewerbegebiet an der Römerstraße nach Süden hin bis zur ÖBB-Trasse und im Westen bis auf Höhe des bestehenden Gewerbegebiets in der Thaurer Au ausgedehnt. Dadurch entsteht ein einheitlicher, räumlich kompakte Gewerbepark, welcher ostseitig nahtlos an die Industriezone der Stadt Hall anschließt. Nach Westen hin entsteht beiderseits der ÖBB-Bahntrasse eine einheitliche Linie zwischen Gewerbegebiet und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Ein weiterer positiver Nebenaspekt ist, dass durch die Schaffung des geplanten Gewerbegebietes der landschaftlich und ökologisch sensible Bereich der Thaurer Au vor einer gewerblichen Nutzung geschützt werden kann.

Für die großräumigen Grünräume gelten differenzierte Vorgaben für landwirtschaftliche Bauführungen, womit gewährleistet werden soll, dass innerhalb sensibler und landschaftlich wertvoller Grünbereiche nicht-standortgerechte Bauten vermieden werden. Das Erscheinungsbild, die großräumigen Sichtbeziehungen im Talraum sowie die Eigenart und Struktur des Landschaftsraumes bleiben gewahrt.

Die getroffenen Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes lassen nur punktuell nachteilige Auswirkungen auf die Landschaftsstruktur und das Landschaftsbild erwarten. Das Bestreben klare Trennlinien zwischen unbebautem und bebautem Gebiet schaffen, ist erkennbar

5.4.2 Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

Ist-Situation

Sport- und Freizeitstätten

Die Gemeinde Thaur verfügt über ein Sportareal mit vier Tennisplätzen und einem Fußballplatz, wobei die Parkplatzsituation sowohl für Benützer als auch Zuschauer unzureichend ist. In unmittelbarer Nähe steht Jugendlichen ein asphaltierter Platz mit Basketballkörben und einer Halfpipe zur Verfügung. Auf den Tennisplätzen wird im Winter ein Eislaufplatz angelegt, was jedoch aufgrund der Lage- und Umweltbedingungen mit hohen Kosten verbunden ist. Spielplätze bestehen am Waldrand nordöstlich des Bauhofes (Waldspielplatz), beim Trinkwasserhochbehälter Stollen und in der Duningsiedlung.

Spazier- Wander- und Radwege

Das Gebiet der Nordkette weist eine ideale Eignung für verschiedene sportliche Aktivitäten auf, Wanderwege und Steige führen bis in die Gipfelregionen. Die zahlreichen Wege bieten Möglichkeiten zum Wandern, Bergsteigen oder Mountainbiken. Im Winter können die Wege teilweise als Rodelbahnen benutzt werden. Weiters führt die Mountainbikeroute 2 – Innradweg – von Innsbruck nach Erl durch die Gemeinde Thaur. Die Rennradroute 322 – Gnadenwaldrunde – verläuft in eine Richtung über die B171 Tiroler Bundesstraße und in die andere Richtung über die L8 Dörferstraße. Außerdem führt der für Pilger interessante Jakobsweg durch die Gemeinde Thaur.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Sport- und Freizeitstätten

Das Örtliche Raumordnungskonzept 2001 sah für die bestehende Sportanlage einen Erweiterungsbereich im Westen des Bestandsobjekts vor. Im Rahmen der Grundzusammenlegung der Thaurer Felder wurde dieser Ansatz jeder überdacht und abgeändert. Demgemäß soll der neue Erweiterungsbereich für die Sportanlage Thaur, welcher neben der Errichtung eines zweiten Sportplatzes auch der Herstellung der nötigen Parkplätze dienen soll, südlich des Bestandsobjekts positioniert werden. Aufgrund des Flächentauschs liegt kein zusätzlicher Flächenbedarf vor.

Spazier- und Wanderwege

Die Spazier- und Wanderwege verlaufen durchwegs innerhalb von landwirtschaftlichen, landschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Freihalteflächen. Die Führung und die Erholungsfunktion dieser Wege werden durch keine Planungsmaßnahmen beeinträchtigt.

Durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die bestehenden Freizeit- und Erholungseinrichtungen in ihrem Bestand und in ihrer Funktion gesichert.

5.5 SCHUTZGUT RESSOURCEN

5.5.1 Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser

Boden

Zu den Bodenfunktionen zählen:

- die Produktion von Nahrungsmitteln und weiterer Biomasse
- Filter-, Puffer- und Transformationskapazität
- Habitat- und Arterhaltung
- Physikalische und kulturelle Basis für die menschliche Entwicklung
- Quelle von Rohmaterialien.

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht als zusätzliches Bauland eine Erweiterungsfläche von ca. 7 ha vor. Diese Flächen werden derzeit durchwegs landwirtschaftlich genutzt.

Durch die bauliche Nutzung kommt es zu einer teilweisen Versiegelung der bisherigen Flächen. Die Flächen büßen somit ihre Funktion im Naturhaushalt ein. Die wesentlichen Beeinflussungen ergeben sich dabei durch:

- Flächenentzug für die Nahrungsmittelproduktion,
- den Verlust des Lebensraumes für Boden bewohnende Tierarten sowie für jene Tierarten, für die Acker- und Grünlandflächen Teil ihres Lebensraumes sind (Kleinsäuger, Insekten, Vögel, Amphibien),
- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch geänderte Grundwasserverhältnisse und veränderte Oberflächenabflüsse,
- Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse.

Fließgewässer

Ziele für die Erhaltung und Funktionsfähigkeit der Fließgewässer sind u. a.:

- Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit des Gewässers,
- Erhaltung der für die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers maßgeblichen Uferbereiche,
- Sicherung und Erhaltung von natürlichen Überschwemmungs- und Hochwasserabflussgebieten.

Der Langenbach ist das einzige Fließgewässer in der Gemeinde Thaur, das durch besiedeltes Gebiet führt und ist dementsprechend im Ortsgebiet fast durchwegs verbaut. Die Fließgewässer Pfeisgraben, Rumer Bach, Kinzachbach und Arzler Bach werden durch eine Bebauung nicht beeinträchtigt. Das bestehende Gewerbegebiet reicht nicht unmittelbar an das Ufer des Inns und den Auwald heran.

Die bestehenden Gehölzgürtel entlang der Bäche sind durchwegs als ökologische Freihalteflächen ausgewiesen. Ein näheres Heranrücken der Bebauung an die Fließgewässer wird dadurch unterbunden.

Grund- und Oberflächenwasser

Ziele für die Erhaltung und Qualität der Oberflächenwässer sind u. a.:

- Schutz von Quellwassergebieten,
- Flächenhafter Schutz der Einzugsgebiete von Quellen und Brunnen,
- Erhaltung der natürlichen Grundwasserbeschaffenheit,
- Begrenzung bzw. Reduktion von Schadstoffeinträgen, welche die Funktionen und die ökologische Gewässerqualität dauerhaft gefährden.

Die Quelfassungen in der Gemeinde Thaur liegen einerseits im alpinen Bereich und andererseits im Hangbereich nördlich des Siedlungsgebietes. In den landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich des Ortsgebietes bestehen zahlreiche Grundwasserbrunnen. Ein Grundwasserbrunnen östlich der Bert-Köllensperger-Straße ist vom geplanten Gewerbebeerweitungsgebiet betroffen. Das Örtliche Raumordnungskonzept sieht aber keine Festlegungen vor, welche den Schutz von Quellwassergebieten beeinträchtigen würde.

Die Hauptsiedlungsgebiete in Thaur, die Gewerbegebiete, sowie die Aussiedlerhöfe im Bereich Schlosshof und am Essacherweg sind an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Die Erweiterungen des Baugebietes sind so gelagert, dass diese unmittelbar an die Hauptsiedlungskörper angrenzen und somit ein Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz problemlos möglich ist. Die bestehende Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung reichen für die geplante Siedlungsentwicklung und Baulandwidmung im Planungszeitraum aus.

Die Kapazität der Verbandskläranlage für die Abwasserentsorgung der Verbandsgemeinden reicht für die nächsten zehn Jahre aus, sodass in diesem Zeitraum keine Erweiterungen der Kläranlage notwendig sind.

Durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die Schutzgüter Boden, Oberflächengewässer und Grundwasser zwar beeinflusst, eine nachhaltig negative Beeinflussung ist aber nicht gegeben.

5.5.2 Naturräumliche Gefährdungen, Geologie

Ist-Situation

Das Siedlungsgebiet von Thaur wird insbesondere entlang der Fließgewässer durch die Gelbe- und Rote- Wildbach-Zonen-Wildbach gefährdet. Weiters bestehen braune Hinweisbereiche, die auf Vernässungen, Rutschungen bzw. Steinschlag hinweisen. Blaue Hinweisbereiche in der Gemeinde Thaur weisen auf Bereiche hin, wo technische bzw. forstliche / biologische Maßnahmen geplant oder erforderlich sind. Des Weiteren sind violette Hinweisbereiche gekennzeichnet, die auf die Beschaffenheit des Geländes hinweisen. Im Bereich des Inn sind HQ30, rote, gelbe, rot-gelbe Gefahrenzonen-Flussbau sowie ein HQ300 Gefährdungsbereich dargestellt.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Die geplanten Erweiterungen für Wohnzwecke liegen im gefahrenfreien Raum. Die Gewerbegebietserweiterung liegt lediglich im HQ300-Gefahrenbereich.

Das Örtliche Raumordnungskonzept sieht keine Festlegungen von baulichen Entwicklungen oder Sondernutzungen vor, welche in gefährdete Gebiete vordringen. Die bestehenden Naturgefahren werden weder verstärkt noch entstehen dadurch Gefährdungen, welche Beeinträchtigungen der geologischen Situation hervorrufen könnten.

6. BEURTEILUNG DER UMWELT- UND RAUMVERTRÄGLICHKEIT DER SIEDLUNGS-ERWEITERUNGSBEREICHE

Beurteilungsschlüssel: x Beurteilung negativ o Beurteilung positiv
- keine Auswirkungen zu erwarten

6.1 Siedlungserweiterung Stainach (ca. 1 ha)



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umwelt- auswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
MENSCH / NUTZUNGEN	Raumstruktur - Siedlungs- wesen		o			Baulandarrondierung mit klarem Siedlungsrandabschluss
	Verkehrsinfrastruktur		x			Zusätzliches Verkehrsaufkommen in peripherer Lage.
	Land- und Forstwirtschaft			x		Entzug von landwirtschaftlich. ge- nutzten Flächen mit guter Bonität
	Sach- und Kulturgüter	-				
MENSCH / GESUNDHEIT	Lärm- u. Erschütterungen		x			Erhöhtes Verkehrsaufkommen
	Luftbelastung und Klima		x			Erhöhter Verkehr, Energie- verbrauch
NATURRAUM / ÖKOLOGIE	Landschaftsschutzgebiet	-				
	Vegetation; Tierwelt und deren Lebensraum		x			Entzug von Lebensraum für Feld- tierarten
LANDSCHAFT / ERHOLUNG	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild		o			Schaffung klarer Siedlungsgren- zen und harmonischer Bauge- bietsabrundung.
	Erholungs- und Freizeitein- richtungen	-				
RESSOURCEN	Boden			x		Bodenversiegelung, Boden- verbrauch
	Grund- und Oberflächen- wasser		x			Geänderte Abflussverhältnisse
	Naturräumliche Gefähr- dungen	-				
	Geologie	-				

6.2 Siedlungserweiterung im Bereich Pfunerbichl (ca. 0,12 ha)



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umwelt- auswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
MENSCH / NUTZUNGEN	Raumstruktur - Siedlungswesen	-				Kleine Siedlungsarrondierung im Nahbereich von Wohnbebauung
	Verkehrsinfrastruktur	-				
	Land- und Forstwirtschaft	-				
	Sach- und Kulturgüter	-				
MENSCH / GESUNDHEIT	Lärm- und Erschütterungen		x			Erhöhtes Verkehrsaufkommen
	Luftbelastung und Klima		x			Erhöhtes Verkehrsaufkommen, Energieverbrauch
NATURRAUM / ÖKOLOGIE	Landschaftsschutzgebiet	-				
	Vegetation; Tierwelt und deren Lebensraum		x			Entzug von Lebensraum für Feldtierarten
LANDSCHAFT / ERHOLUNG	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild			x		Die markante landschaftsprägende Fläche – Hangkante des Pfunerbichls wurde durch die Reihenhausbauweise bereits beeinträchtigt, womit jede weitere Verbauung verstärkend wirkt.
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	-				
RESSOURCEN	Boden			x		Bodenversiegelung
	Grund- und Oberflächenwasser		x			Geänderte Abflussverhältnisse
	Naturräumliche Gefährdungen	-				
	Geologie	-				

6.3 Gewerbegebietserweiterung Bert-Köllensperger-Straße (ca. 6 ha)



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umwelt- auswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
MENSCH / NUTZUNGEN	Raumstruktur - Siedlungswesen		-			Baulanderweiterung in Randlage des bestehenden Gewerbegebiets
	Verkehrsinfrastruktur		o			Gute Verkehrserschließung gegeben
	Land- und Forstwirtschaft			x		Verlust von landwirtsch. genutzten Flächen
	Sach- und Kulturgüter	-				
MENSCH / GESUNDHEIT	Lärm- u. Erschütterungen		o			Erhöhtes Verkehrsaufkommen berührt keine sensiblen Gebiete. Betriebsaussiedlungen aus konfliktträchtiger Innerortlagen jedoch möglich.
	Luftbelastung und Klima		x			Erhöhter Verkehr, Energieverbrauch
NATURRAUM / ÖKOLOGIE	Landschaftsschutzgebiet	-				
	Vegetation; Tierwelt und deren Lebensraum		x			Entzug von Lebensraum für Feldtierarten
LANDSCHAFT / ERHOLUNG	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild		x			Schrittweise Verbauung landwirtschaftlicher Gunstflächen einerseits, einheitliche Linie zwischen Gewerbegebiet und Freiland andererseits
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	-				
RESSOURCEN	Boden			x		Bodenversiegelung, Grundverbrauch
	Grund- und Oberflächenwasser		x			Geänderte Abflussverhältnisse
	Naturräumliche Gefährdungen		x			HQ300 Gefährdungsbereich
	Geologie	x				

6.4 Siedlungserweiterung Dörferstraße Südwest (ca. 1,3 ha) - Alternative

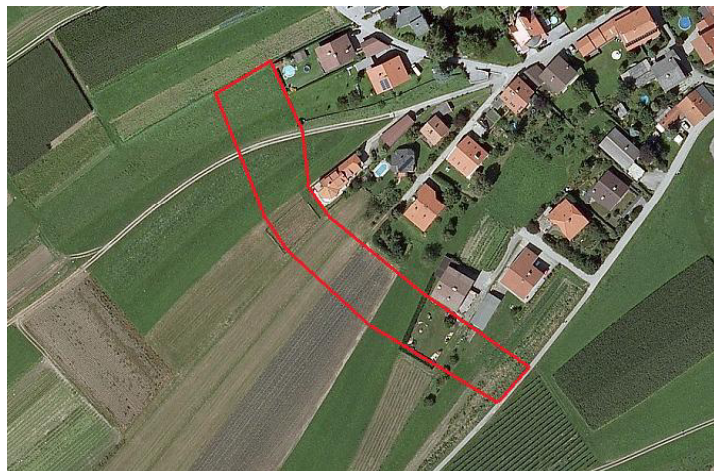
erörterte Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL1



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umwelt- auswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
MENSCH / NUTZUNGEN	Raumstruktur - Siedlungswesen		o			Schaffung eines Siedlungsrandabschlusses
	Verkehrsinfrastruktur			o		Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch Wegenetzschluss.
	Land- und Forstwirtschaft			x		Entzug von landwirt. genutzten Flächen mit guter Bonität bei späterer Bebauung
	Sach- und Kulturgüter	-				
MENSCH / GESUNDHEIT	Lärm- u. Erschütterungen		x			Erhöhtes Verkehrsaufkommen bei Bebauung
	Luftbelastung und Klima		x			Erhöhter Verkehr, Energieverbrauch bei Bebauung
NATURRAUM / ÖKOLOGIE	Landschaftsschutzgebiet	-				
	Vegetation; Tierwelt und deren Lebensraum		x			Entzug von Lebensraum für Feldtierarten bei Bebauung
LANDSCHAFT / ERHOLUNG	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild		o			Klarer Siedlungsrandabschluss möglich
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	-				
RESSOURCEN	Boden			x		Bodenversiegelung, Bodenverbrauch bei Bebauung
	Grund- und Oberflächenwasser		x			Geänderte Abflussverhältnisse bei Bebauung
	Naturräumliche Gefährdungen	-				
	Geologie	-				

6.5 Siedlungserweiterung im Bereich Madleinweg-Leitlweg (ca. 0,7 ha) - Alternative

erörterte Herausnahme aus der landschaftlichen Freihaltefläche FA1



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umwelt- auswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
MENSCH / NUTZUNGEN	Raumstruktur - Siedlungswesen		o			Baulanderweiterung in Siedlungsrandlage
	Verkehrsinfrastruktur			x		Verbesserung der Erreichbarkeit durch Wegenetzschluss
	Land- und Forstwirtschaft		x			Entzug von landwirtschaftlich genutzter Fläche
	Sach- und Kulturgüter	-				
MENSCH / GESUNDHEIT	Lärm- und Erschütterungen		x			Erhöhtes Verkehrsaufkommen
	Luftbelastung und Klima		x			Erhöhtes Verkehrsaufkommen, Energieverbrauch
NATURRAUM / ÖKOLOGIE	Landschaftsschutzgebiet	-				
	Vegetation; Tierwelt und deren Lebensraum		x			Entzug von Lebensraum für Feldtierarten
LANDSCHAFT / ERHOLUNG	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild			x		Verstärkung der Zersiedelungstendenz
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen		x			Beliebter Spazier-, Naherholungsraum
RESSOURCEN	Boden			x		Bodenversiegelung
	Grund- und Oberflächenwasser		x			Geänderte Abflussverhältnisse
	Naturräumliche Gefährdungen	-				
	Geologie	-				

6.6 Sonderflächenstandort Wertstoffsammelstelle (ca. 0,5 ha) - Alternative

erörterte Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL1



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umwelt- auswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
MENSCH / NUTZUNGEN	Raumstruktur - Siedlungswesen		x			Sonderflächenstandort in Siedlungsrandlage (Nahbereich von Wohnnutzung und Sondernutzungen)
	Verkehrsinfrastruktur	-				
	Land- und Forstwirtschaft			x		Entzug von landwirtsch. genutzten Flächen
	Sach- und Kulturgüter	-				
MENSCH / GESUNDHEIT	Lärm- u. Erschütterungen			o		Erhöhtes Verkehrsaufkommen am neuen Standort bei gleichzeitiger Verkehrsentslastung in der Moosgasse
	Luftbelastung und Klima		o			Verbesserung durch Standortverlagerung
NATURRAUM / ÖKOLOGIE	Landschaftsschutzgebiet	-				
	Vegetation; Tierwelt und deren Lebensraum		x			Entzug von Lebensraum für Feldtierarten
LANDSCHAFT / ERHOLUNG	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild	-				Räumliche Einbindung durch bestehende Bauten und Staubecken
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	-				
RESSOURCEN	Boden			x		Bodenversiegelung, Bodenverbrauch
	Grund- und Oberflächenwasser		x			Geänderte Abflussverhältnisse
	Naturräumliche Gefährdungen	-				
	Geologie	-				

7. PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN – VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTAUSFÜHRUNG DES PLANES (NULL-VARIANTE)

Gemäß § 31 a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist ein gesetzlicher Auftrag und stellt somit für die Gemeinden eine verpflichtende Planungsmaßnahme dar.

Null-Variante

Das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Thaur ist im April 2011 bereits zehn Jahre in Kraft, sodass eine Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Gemäß § 31b kann die Landesregierung für einzelne Gemeinden auf deren Antrag durch Verordnung eine längere, höchstens jedoch 20-jährige Frist für die (weitere) Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen, wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde eine frühere Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erfordert.

Die Ausführung der Null-Variante bestünde darin, die Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf eine längere (bis zwanzigjährige) Frist auszudehnen und damit die Inhalte des Konzeptes in der vorliegenden Form fortzuschreiben.

Seit der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahre 2001 erfolgten bei den Konzepten hinsichtlich der inhaltlichen und graphischen Qualität zahlreiche Anpassungen (Plangrundlage DKM, neue Planzeichenverordnung). Nachdem auch inhaltlich die Notwendigkeit und der Anspruch auf Verbesserungen, Anpassungen und Konkretisierungen bestehen, ist eine Fortschreibung mit überarbeiteten Festlegungen, Zielen und Maßnahmen mit dem vorliegenden Planungsergebnis zweckmäßig.

Hinsichtlich der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtausführung des Planes ist anzumerken, dass sich dadurch kaum Änderungen der Umweltsituation ergeben, da das fortgeschriebene Konzept räumlich nur mäßige Erweiterungen bzw. Änderungen gegenüber dem bestehenden Konzept vorsieht.

Alternativen

Eine Diskussion und Beurteilung von Alternativen erscheint nur für jene Maßnahmen sinnvoll, welche gravierend von den Festlegungen des bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes abweichen und gegenüber dem Ist-Zustand erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen. Im Zuge des Planungsprozesses zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden folgende Alternativen erörtert und diskutiert:

Siedlungserweiterungen Stainach und Alternative - Dörferstraße Südwest

Die möglichen Siedlungserweiterungen im Bereich Stainach sowie im Bereich Dörferstraße Südwest sind im Zusammenhang mit der Grundzusammenlegung der Thaurer Felder zu sehen. Durch die umfangreichen Verkehrserschließungsmaßnahmen weisen die Bereiche nördlich der neuen Erschließungsstraßen (geplante, zwischenzeitlich ausgeführte Wege) eine hohe Eignung für Wohnnutzungen auf. Dabei entsteht eine klare Trennlinie zwischen bebautem und unbebautem Gebiet. Jedes neue Wohnbauland in Thaur berührt jedoch zwangsläufig landwirtschaftliche Gunstflächen.

Alternativen für den Arrondierungsbereich *Pfunerbichl* wurden diskutiert und geprüft, jedoch im Hinblick auf Nichtverfügbarkeit bzw. geringere Raum- und Umweltverträglichkeit verworfen.

Gewerbegebietserweiterung Bert-Köllensperger-Straße

Diese Erweiterung befindet sich südlich angrenzend an den Standort des bestehenden Gewerbegebietes südlich der Römerstraße (Wirtschaftspark Römerweg) und östlich der Bert-Köllensperger-Straße. Die Erweiterung dient der wirtschaftlichen Entwicklung und Standort-sicherung der bestehenden Gewerbebetriebe in der Gemeinde Thaur. Durch diese Erweiterung sollen außerdem einerseits neue Betriebe angesprochen und andererseits Betriebe aus Innerortslage nach Möglichkeit ausgesiedelt werden.

Als Alternative zur Gewerbegebietserweiterung Bert-Köllensperger-Straße steht die Gewerbegebietserweiterung der Thaurer Au in westlicher Richtung zur Diskussion. Hierbei wären jedoch die zusammenhängenden und leicht zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Nutzflächen westlich des bestehenden Gewerbegebietes südlich der ÖBB-Trasse betroffen. Die Thaurer Au mit ihrer Nähe zum Inn weist jedoch eine nicht unwesentliche ökologische und landschaftliche Wertigkeit auf und wird zudem gerne als Naherholungsgebiet genutzt (Innufer – überregionaler Radweg). Gegen den Alternativstandort Thaurer Au sprechen auch die bestehenden Grundbesitzverhältnisse bzw. die Bereitschaft, die Flächen für eine Gewerbeentwicklung zur Verfügung zu stellen. Aus überörtlicher Sicht ist die Erhaltung dieses geschlossenen Freilandstreifens zwischen Rum und Hall von Bedeutung, um ein weiteres Zusammenwachsen zu vermeiden. Aus diesen Gründen wird der Gewerbegebietserweiterung Bert-Köllensperger-Straße der Vorrang eingeräumt.

Alternative Siedlungserweiterung im Bereich Madleinweg-Leitweg

Diese Baulandarrondierung wurde im Hinblick auf die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich Madleinweg und Leitweg geprüft. Dabei könnte zweckmäßig eine Bautiefe für Wohnnutzungen östlich der Verbindungsstraße geschaffen werden.

Dieser Siedlungserweiterungsalternative wurde jedoch keine Priorität zuerkannt und aus raumordnungsfachlichen Gründen verworfen.

Alternativer Sonderflächenstandort Wertstoffsammelstelle

Die Aussiedlung der bestehenden Wertstoffsammelstelle in der Moosgasse würde einige verkehrsmäßige und umweltmäßige Vorteile bringen. Andererseits müsste die neue Fläche erst entwickelt werden und für die gut funktionierenden bestehenden Baulichkeiten ist kaum eine zweckmäßige Nachnutzung möglich. Den Vorteilen stehen daher auch Nachteile gegenüber, womit der Alternativstandort nicht weiter verfolgt wurde.

8. BESCHREIBUNG, WIE DIE UMWELTPRÜFUNG VORGENOMMEN WURDE

Die gesetzlich festgelegten, inhaltlichen Vorgaben zu den Inhalten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfordern bereits in mehreren Punkten die Berücksichtigung von umweltrelevanten Belangen im Sinne der Ziele der Örtlichen Raumordnung (Ausweisung von ökologischen Freihalteflächen, landschaftlich wertvoller Flächen etc.), sodass bereits bei Erstellung des Planes diese Belange zu berücksichtigen sind.

Bei der strategischen Umweltprüfung wurde geprüft, inwieweit bei den einzelnen Maßnahmen und planlichen Festlegungen, wie der Ausweisung von Baulanderweiterungen, der Abgrenzung und Festlegung von unterschiedlichen Freihalteflächen, den verschiedenen Umweltbelangen und Umweltschutzzieleen entsprochen wird und aufgezeigt, inwieweit Konflikte gegeben bzw. zu erwarten sind.

9. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND AUSGLEICH VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Wie im Kapitel ‚Umweltauswirkungen‘ dokumentiert, beschränken sich die räumlich relevanten Änderungen durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf einige wenige flächenmäßige Erweiterungen.

Mit nachhaltigen Beeinträchtigungen der verschiedenen Schutzgüter ist nicht zu rechnen, sodass auch keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder den Ausgleich von Beeinträchtigungen erforderlich sind.

Um negative Auswirkungen bei allfälligen Flächenwidmungen hintanzuhalten, wurden für den Siedlungsbereich und die Freihalteflächen detaillierte Widmungs-, Nutzungsvorgaben formuliert, womit dem jeweiligen Freihaltezweck und den vielfältigen Schutzzwecken und Schutzgütern entsprochen werden kann.

10. ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN (MONITORING)

Gemäß § 10 TUP ist die Behörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines Planes auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind bei keinem der aufgezeigten Schutzgüter erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten. Daraus resultiert, dass eine Überwachung von eventuellen Umweltauswirkungen derzeit nicht erforderlich ist.

Das fortgeschriebene Örtliche Raumordnungskonzept gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren, womit ein überschaubarer Zeithorizont für diese Planungsmaßnahme gegeben ist, um allfälligen negativen Auswirkungen gegensteuern zu können.

Bei größeren Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind eventuelle Umweltauswirkungen einer gesonderten Umweltprüfung zu unterziehen.

Zusätzlich ist gesetzlich vorgesehen, dass der Bürgermeister dem Gemeinderat alle fünf Jahre eine nach Widmungsarten gegliederte Zusammenstellung über das Flächenausmaß der während der vorangegangenen fünf Jahre als Bauland, Sonderflächen und Vorbehaltsflächen gewidmeten und der während dieses Zeitraumes allenfalls in Freiland rückgewidmeten Grundstücke vorzulegen hat. Diese Zusammenstellungen sind weiters der Landesregierung zu übersenden.

11. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgabenstellung

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist nach § 65 Abs. 1 TROG 2011 einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen, bei welcher ein Umweltbericht zu erstellen ist, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen dieses Planes zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

Inhalte, Ziele und Maßnahmen des Planes

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die räumlichen, funktionalen und strukturellen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festgelegt. Weiters wird die Bedarfsdeckung der verschiedenen Daseinsgrundfunktionen für die nächsten zehn Jahre definiert.

Dies umfasst insbesondere:

- Die Sicherung von naturräumlich, landschaftlich sowie land- und forstwirtschaftlich wertvollen Flächen durch die Ausweisung als Freihalteflächen mit dem jeweils vorrangigen Verwendungszweck
Hier ergeben sich fünf Änderungen, indem durch die geplanten Siedlungs-, Sonderflächen- und Gewerbegebietserweiterungen das Ausmaß der landwirtschaftlich genutzten Flächen um ca. 7 ha verringert wird.
- Deckung der Daseinsgrundfunktionen
Ermittlung und Ausweisung der entsprechenden Flächen für Wohnen und Wirtschaft, für öffentliche und soziale Einrichtungen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie für die

verkehrsmäßige Erschließung. Grundsätzlich wird eine bauliche Entwicklung nach innen angestrebt. Die bestehenden Baureserveflächen sind zum großen Teil aufgrund der Besitzstruktur nicht mobilisierbar oder ungünstig gelegen. Ein im öffentlichen Interesse gelegener Bereich für Wohnnutzungen ist im Siedlungserweiterungsgebiet Stainach vorgesehen, wofür eine ca. 1 ha große Fläche planerisch bereitgestellt wird.

Zur Standortsicherung und zur Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten bestehender Betriebe sowie zur Neuansiedlung neuer Betriebe wird unmittelbar im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet südlich der Römerstraße eine Fläche von ca. 6 ha planlich vorbehalten, womit bedarfs- und projektbezogen derzeit rein landwirtschaftlich genutzte Flächen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden können.

Die Standortvoraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung sind durch die bestehende überörtliche Verkehrsinfrastruktur und durch technische und nutzungsmäßige Vorprägung besonders gut.

Im Bereich des Pfunerbichl ist eine gemeindeeigene Fläche im Ausmaß von 0,12 ha als Baulandarondierungsfläche vorgesehen.

Die geplanten Siedlungserweiterungsflächen für Wohn-, Sozial- und Wirtschaftszwecke sind eingebunden in ein bestehendes und qualifiziertes Infrastrukturnetz. Für die technische Ver- und Entsorgung sind im Wesentlichen keine zusätzlichen Flächen erforderlich. Im Zusammenhang mit der Grundzusammenlegung der Thaurer Felder sind erhebliche Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen geplant bzw. wurden Teile davon bereits verwirklicht.

Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Hier wurden insbesondere die Zielsetzungen des Raumordnungsplanes ‚Zukunftsraum Tirol‘ sowie die sektoralen Pläne und Programme des Landes und Bundes (Biotopkartierung, Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz, Waldentwicklungsplan, etc.) berücksichtigt.

Der Siedlungserweiterung im Bereich des Gewerbegebiets liegt in der gemäß Raumordnungsprogramm LGBl. 64/1993 festgelegten überörtlichen Grünzone. Für diesen Bereich ist daher eine Raumordnungsprogrammänderung nach § 10 TROG 2011 zu beantragen.

Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes

Die Beschreibung der maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes erfolgt im Wesentlichen durch die raumrelevanten Vorgaben und Planungen, wie

- Biotopkartierung
Diese Kartierung der ökologisch wertvollen Lebensräume bildet eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der umweltrelevanten Merkmale.
- Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005
- Wasserschutz- und Schongebiete, wovon auf Thaurer Gemeindegebiet das Wasserschongebiet „Mühlauer Quellen“ und „Inntaldecke Karwendel“ bestehen,
- Gefahrenzonen Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Gefahrenzonen Flussbau
- Kulturlandschaftsinventarisierung

- Waldentwicklungsplan mit den unterschiedlichen Leitfunktionen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion),
- Luftgütemessungen,
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
- Verzeichnis der denkmalgeschützten Objekte in der Gemeinde Thaur, welche vom Bundesdenkmalamt erhoben wurden.

Ziele des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes

Umweltziele finden sich in verschiedenen Übereinkommen und Gesetzesmaterien, wie in den Protokollen der Alpenkonvention Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenschutz, Berglandwirtschaft, im Wasserrechtsgesetz, Forstgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, dem Raumordnungsplan ‚Zukunftsraum Tirol‘, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2011.

Die Umsetzung dieser Zielvorgaben erfolgte u.a. durch folgende Festlegungen:

- Ausweisung der naturräumlich und ökologisch wertvollen Flächen sowie der Uferbereiche der Fließgewässer als ökologische Freihalteflächen, in denen keine baulichen Entwicklungen zulässig sind;
- Ausweisung der für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft wertvollen Flächen als Landschaftlich wertvolle Freihalteflächen;
- Ausweisung der für die land- und forstwirtschaftliche Produktion maßgebenden Flächen als landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Freihalteflächen;
- nur beschränkte Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Bauführungen in diesen Freihalteflächen, damit keine Zersiedelungsansätze geschaffen und Zerschneidungen von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden;
- keine Inanspruchnahme von Waldflächen für Siedlungszwecke, gewerbliche Nutzungen oder Sondernutzungen;
- Festlegung von drei Erweiterungsbereichen nach außen und Erörterung von drei Erweiterungsalternativen, da keine entsprechenden Baulandreserven bzw. bauliche Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Siedlungsgebietes bestehen;

Relevante Umweltmerkmale, die durch die Maßnahme beeinflusst werden – Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / Nutzungen

In der Gemeinde Thaur sind Siedlungserweiterungen in Stainach und Pfunderbichl geplant, welche ca. 1,0 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in Anspruch nehmen. Die Gewerbegebietserweiterung beansprucht eine Fläche m Ausmaß von ca. 6 ha.

Durch diese Baulanderweiterungen in der Gemeinde Thaur sind keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Raumstruktur – Siedlungswesen – Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

Für die Landwirtschaft ergibt sich ein Flächenentzug von 7 ha. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zwei Erweiterungsflächen, welche jeweils am Siedlungsrand liegen und damit die zusammenhängende Struktur der Flächen nicht beeinträchtigen. Die Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Vorrangflächen wird nicht eingeschränkt.

Die Waldflächen sind in ihrem Bestand unverändert und durch keine Bau- oder Entwicklungsmaßnahmen berührt.

Die schützenswerten Sach- und Kulturgüter werden durch keine Festlegungen beeinträchtigt.

Schutzgut Mensch / Gesundheit

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht keine Nutzungen vor, von denen anzunehmen ist, dass sie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse im Bezug auf Lärm, Erschütterungen, Luftqualität und Klima beeinträchtigen würden.

Schutzgut Naturraum / Ökologie

Die ökologisch wertvollen und schützenswerten Flächen sind als ökologische Freihalteflächen ausgewiesen.

Durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine gravierenden Einschnitte in die Lebensräume sowie negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten.

Schutzgut Landschaft / Erholung

Die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zielen darauf ab, die räumlichen und landschaftlichen Strukturen zu bewahren. Es sind zwei Siedlungserweiterungen und eine Gewerbegebietserweiterung geplant, die in diese Freiräume einbrechen, die aber nur geringfügige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Landschaftsstruktur mit sich bringen.

Die Freizeit- und Erholungseinrichtungen werden in ihrem Bestand und in ihrer Funktion gesichert.

Schutzgut Ressourcen

Mit den vorgenommenen Siedlungserweiterungen kommt es nur auf erwähnten Flächen zu einer Bodenversiegelung. Die Bäche sind durch die Ufer begleitenden ökologischen Freihalte-

teflächen vor einem näheren Heranrücken der Bebauung geschützt. Entwicklungen, welche eine Gefährdung für Grund- und Oberflächenwasser darstellen, sind nicht vorgesehen.

Die Schutzgüter Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser werden nicht nachhaltig negativ beeinflusst.

Es sind keine Entwicklungen vorgesehen, welche in stärker gefährdete Gebiete vordringen. Die bestehenden Naturgefahren werden weder verstärkt noch entstehen dadurch Gefährdungen, welche Beeinträchtigungen der geologischen Situation hervorrufen könnten.

Prüfung von Alternativen – Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Planes (Null-Variante)

Die Ausführung der Null-Variante bestünde darin, die Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf eine längere (bis zwanzigjährige) Frist auszudehnen und damit die Inhalte des Konzeptes in der vorliegenden Form fortzuschreiben.

Nachdem neben der graphischen Anpassung des Planes auch inhaltlich die Notwendigkeit und der Anspruch auf Verbesserungen, Akkordierungen und Konkretisierungen bestehen, erscheint eine Fortschreibung mit überarbeiteten Festlegungen, Zielen und Maßnahmen zweckmäßig

Mögliche Alternativen, um anstelle der Erweiterungsgebiete Stainach und Pfunderbichl Bauland für Wohnzwecke zu schaffen, welche an die Thaurer Felder angrenzen (Grundzusammenlegung) bzw. eine einheitliche Trennlinie zwischen bebautem und unbebautem Gebiet garantieren, bestehen keine. Die Erweiterung Madleinweg-Leitlweg hat keine Priorität und wird daher vorerst zurückgestellt. Auch die Erweiterungsalternative Dörferstraße Südwest wird in der landwirtschaftlichen Freihaltefläche beibehalten.

Zur Standortsicherung der bestehenden Betriebe, zur Schaffung einer Aussiedlungsmöglichkeit für Betriebe aus Innerortslage sowie zur Flächenvorsorge für die Neuansiedlung von Betrieben bestünde die Möglichkeit das Gewerbegebiet südlich der ÖBB-Trasse nach Westen hin in die Thaurer Au zu erweitern. Eine gewerbliche Nutzung in der Thaurer Au erscheint an diesem Standort jedoch nicht sinnvoll, da dieses Gebiet landwirtschaftlich und ökologisch wertvoll ist und von der Thaurer Bevölkerung gern als Naherholungsgebiet genutzt wird.

Die Verlegung der Wertstoffsammelstelle in der Moosgasse in den Bereich des Essacherweges bringt raumordnerische Vorteile, hat jedoch derzeit keine Priorität.

Infolge der geplanten räumlichen Nutzungsänderungen – Wohnnutzungen Stainach, Pfunderbichl, und Gewerbenutzung Bert-Köllensperger-Straße, ergeben sich bei Nichtausführung des Planes nur geringfügige Änderungen der lokalen Umweltsituation.

Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde

Es wurde geprüft, inwieweit bei den einzelnen Festlegungen den verschiedenen Umweltbelangen und Umweltschutzzielen entsprochen wird und aufgezeigt, inwieweit Konflikte gegeben bzw. zu erwarten sind.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Beeinträchtigungen

Durch die geringfügigen Änderungen der räumlich relevanten Festlegungen gegenüber dem bestehenden Konzept ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen, sodass auch keine Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung erforderlich sind.

Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)

Die Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beträgt zehn Jahre, womit ein überschaubarer Zeithorizont gegeben ist, um allfälligen negativen Auswirkungen gegensteuern zu können.